

11/2024

63. JAHRGANG

MAGAZIN

Verband der Beamten und Beschäftigten der Bundeswehr e.V.

Tarifrunde 2025 – Sie haben abgestimmt!

- CSC – Bundeswehrübung in Rheine
- Anpassung der BLV in Arbeit



EDITORIAL

Liebe Kolleginnen,
Liebe Kollegen,

Ende November findet unser Bundesvertretertag in Berlin statt, auf den wir uns sehr freuen und den wir intensiv vorbereiten. Schon im Vorfeld konnte ich erleben, wie intensiv in Bereichsversammlungen die Anträge diskutiert wurden. Man muss sich hierfür genug Zeit nehmen, denn es geht bei der Verbandsarbeit darum, für unsere Kolleginnen und Kollegen die besten Rahmenbedingungen zu fordern und zu erreichen. Und es sind diese Anträge, die der Bundesleitung des VBB für die nächsten fünf Jahre sozusagen ins „Lastenheft“ geschrieben werden. In der Bundeswehr hört man häufig, dass Mangel an Material oder Personal herrscht. Es gibt jedoch auch Positives zu berichten. Anfang Oktober hat die Wehrverwaltung ihre Leistungsfähigkeit demonstriert. Unter Leitung des BwDLZ Münster hat eine mehrtägige Übung für ein sogenanntes „Convoy Support Center“ (CSC) stattgefunden. Deutschland ist nach den NATO-Planungen ein logistisches Drehkreuz für die Verlegung von Kräften und Material. Ziel der Übung „Reliable Supporter 2024“ war es, darzustellen, wie eigene und verbündete durchziehende Streitkräfte bei einer Rast mit Verpflegung, Unterkunft, Wartung des Geräts et cetera unterstützt werden. Näheres finden Sie im Heft – voraussichtlich nächstes Jahr ist eine CSC-Übung an einem anderen Ort geplant. Schade nur, dass kein Mitglied der politischen Leitung des BMVg den Weg nach Rheine gefunden hat!



© Friedhelm Windmüller

Positiv war auch der Austausch von Vertretern der Bundesleitung mit dem Inspekteur des Heeres, dem wir dankbar sind, dass er Zeit für uns gefunden hat in seinem vollen Terminkalender. Wir haben mit Freude zur Kenntnis genommen, dass er sehr gut über das CSC in Rheine informiert war. Wir waren uns einig, dass für die Streitkräfte und die Wehrverwaltung gemeinsam die Einsatzbereitschaft der Bundeswehr das oberste Ziel ist. Kurz vor Redaktionsschluss erreichte uns eine weitere – sehr positive – Information. Das BMI hat den Entwurf der Verordnung über die Novellierung der Bundeslaufbahnverordnung in die Verbändebeteiligung gegeben. Darin enthalten ist in § 27 Abs. 6 die von uns geforderte Öffnung der Laufbahn des gehobenen technischen und naturwissenschaftlichen Dienstes für gleichwertige praktische Abschlüsse wie Meister und Techniker. Dies ist ein Meilenstein in der Entwicklung des Laufbahnrechts!

Mit Beginn des sogenannten Bologna-Prozesses wurde seit Jahren die akademische Ausbildung in den Vordergrund gestellt, mit der Folge, dass Schulabgänger lieber irgendein x-beliebiges Bachelorstudium anstelle einer berufspraktischen Ausbildung gewählt haben. Diese Geringschätzung von praktischen Ausbildungsberufen hat zu einem Handwerker-mangel geführt. Wir wollten in der Bundeswehr wettbewerbsfähig sein und hatten Erfolg – für unsere Mitglieder! Auf diesem Erfolg ruhen wir uns nicht aus: Wir haben die tarifbeschäftigten Meister und Techniker nicht vergessen. Deren Anerkennung wird unser nächstes Ziel sein!

In diesem Sinne: auf nach Berlin!

Ihre

Imke von Bornstaedt-Küpper

Imke von Bornstaedt-Küpper
Bundesvorsitzende

INHALT VBB

Aktuelles	4
VBB-Jugend	12
VBB-Frauenvertretung	14
Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer im VBB	15
Seminare	18
Wissenswert	20
Aus unseren Bereichen und Landesverbänden	22
Personalnachrichten	30

INHALT dbb

Einkommensrunde – Beschäftigte von Bund und Kommunen: Mehr Entgelt und Zeitsouveränität für den öffentlichen Dienst	32
Einkommensrunde Bund und Kommunen: Regionalkonferenzen mit klarer Tendenz	34
Konjunktur und Investitionen: Der öffentliche Dienst ist ein Wirtschaftsfaktor	35
Studie – Personalpolitik: Relativer Rückgang rückt Beamte in den Fokus	40
Interview – Lutz Goebel, Vorsitzender des Nationalen Normenkontrollrates: Es besteht ein klarer Zusammenhang zwischen Bürokratie und Politikverdrossenheit	42
Dossier Bürokratieabbau – NKR-Jahresbericht 2024: Gute Gesetze. Weniger Bürokratie.	46

IMPRESSUM

Herausgeber: Bundesgeschäftsstelle des VBB, Baumschulallee 18 a, 53115 Bonn. Telefon: 0228.38927-0. Telefax: 030.31174149. Redaktion: Bundesgeschäftsstelle des VBB. Internet: www.vbb-bund.de. E-Mail: mail@vbb-bund.de. Herausgeber der dbb-seiten: Bundesleitung des dbb-beamtenbund und tarifunion – Bund der Gewerkschaften des öffentlichen Dienstes und des privaten Dienstleistungssektors – Friedrichstraße 169, 10117 Berlin. Telefon: 030.4081-40. Telefax: 030.4081-5598. Internet: www.dbb.de. E-Mail: magazin@dbb.de. Leitender Redakteur: Jan Brenner (br). Bezugsbedingungen: Die Zeitschrift erscheint 10-mal im Jahr und ist für VBB-Mitglieder im Beitrag eingeschlossen. Nichtmitglieder bestellen in Textform beim DBB Verlag. Inlandsbezugspreis: Jahresabonnement 42,60 Euro zzgl. 8,60 Euro Versandkosten, inkl. MwSt.; Mindestlaufzeit 1 Jahr. Einzelheft 4,90 Euro zzgl. 1,85 Euro Versandkosten, inkl. MwSt. Abonnementkündigungen müssen bis zum 1. Dezember in Textform beim DBB Verlag eingegangen sein, ansonsten verlängert sich der Bezug um ein weiteres Kalenderjahr. Verlag: DBB Verlag GmbH, Friedrichstraße 165, 10117 Berlin. Telefon: 030.7261917-0. Telefax: 030.7261917-40. Internet: www.dbbverlag.de. E-Mail: kontakt@dbbverlag.de. Versandort: Geldern. Herstellung: L.N. Schaffrath GmbH & Co. KG DruckMedien, Marktweg 42–50, 47608 Geldern. Layout: FDS, Geldern. Anzeigen: DBB Verlag GmbH, Mediacenter, Dechenstraße 15 a, 40878 Ratingen. Telefon: 02102.74023-0. Telefax: 02102.74023-99. E-Mail: mediacenter@dbbverlag.de. Anzeigenleitung: Petra Opitz-Hannen. Telefon: 02102.74023-715. Anzeigenverkauf: Andrea Franzen. Telefon: 02102.74023-714. Anzeigenposition: Britta Urbanski. Telefon: 02102.74023-712. Preisliste 65 (dbb magazin) und Preisliste 49 (VBB-Magazin), gültig ab 1.1.2024. Druckauflage: dbb magazin: 551 913 (IVW 3/2024). Anzeigenschluss: 6 Wochen vor Erscheinen. ISSN 0521-7814

AKTUELLES

Gespräch mit Staatssekretär Hilmer

Die Bundesvorsitzende Imke v. Bornstaedt-Küpper fragte in dem Gespräch mit Staatssekretär Hilmer nach der Steuerung der Umsetzung von LV/BV durch das Ministerium.

Ebenfalls von Interesse ist für den VBB der Zivile Führungsrat, der mit dem Osnabrücker Erlass eingerichtet wurde und nun erstmals getagt hat. Dieser hat nach Auffassung des VBB den Namen nicht verdient, denn zum Teilnehmerkreis gehören auch Soldaten, die zivile Führungsdienstposten übernommen haben.

Die zunehmende Militarisierung von zivilen Führungsaufgaben wird damit offenkundig.



Die Bundesvorsitzende Imke v. Bornstaedt-Küpper mit StS Nils Hilmer

Fachlicher Austausch mit MdB Florian Hahn



Die Bundesvorsitzende Imke v. Bornstaedt-Küpper mit dem MdB Florian Hahn

Die Bundesvorsitzende Imke v. Bornstaedt-Küpper nutzte die erste Sitzungswoche im Oktober für einen fachlichen Austausch mit MdB Florian Hahn.

Der Bundestagsabgeordnete ist seit 2021 der verteidigungspolitische Sprecher der CDU/CSU-Bundestagsfraktion sowie Vorsitzender der Arbeitsgruppe Verteidigungspolitik und ordentliches Mitglied im Verteidigungsausschuss.

Mit dem erfahrenen Verteidigungspolitiker konnten Themen wie die Dienstpflicht oder die Ausrichtung der Bundeswehr auf LV/BV vertieft erörtert werden.

Besuch des Ehrenvorsitzenden Wolfram Kamm in der Geschäftsstelle

Der langjährige Vorsitzende Wolfram Kamm hatte sich dankenswerterweise schon im letzten Jahr bereit erklärt, bei dem XVII. Bundesvertretertag am 26./27. November das Präsidium zu leiten. Aus diesem Anlass besuchte er die Geschäftsstelle. Im Rahmen einer hybriden Besprechung in unserer Geschäftsstelle mit den Stellvertretern Peter Hensel aus dem hohen Norden und Christian Fuchs aus dem Süden Deutschlands wurden die Aufgaben des Präsidiums erörtert.

Da unser Ehrenvorsitzender erst kürzlich seinen 70. Geburtstag feiern durfte, konnten wir ihn bei dieser Gelegenheit persönlich beglückwünschen.



Besuch beim Inspekteur des Heeres, Alfons Mais

Generalleutnant Alfons Mais, Inspekteur des Heeres, tauschte sich mit der Bundesvorsitzenden des VBB, Imke v. Bornstaedt-Küpper, sowie ihrer Stellvertreterin Antje Ott und ihrem Stellvertreter Klaus-Peter Schäfer zu aktuellen Themen aus. Gegenstand des Gesprächs war auch die aktuelle Diskussion über die Erfüllung der NATO-Zusagen durch Deutschland oder die Herausforderungen durch die Reorganisation der Stufe drei für das Heer und die Bundeswehr in Gänze. Der Schwerpunkt lag bei der Personalstruktur der Bundeswehr. Ganz grundsätzlich bestand Einigkeit darüber, dass die Truppe gestärkt werden muss und die Ressourcen dahin geleitet werden müssen, wo sie gebraucht werden. ■



Stellv. Bundesvorsitzende Antje Ott, Generalleutnant Alfons Mais, Bundesvorsitzende Imke v. Bornstaedt-Küpper und stellv. Bundesvorsitzender Klaus-Peter Schäfer (von links)

Abgabe der Ausbildungswerkstätten St. Wendel und Doberlug-Kirchhain

Zuletzt berichtete der VBB in seinem Post vom 9. August 2022 über den aktuellen Stand des Verfahrens einer möglichen Abgabe der beiden zivilen Ausbildungswerkstätten der Bundeswehr. Seitdem hat sich in der Angelegenheit viel getan.

Die weiter angespannte Lage in der Ukraine und weiterer geopolitischer Streitigkeiten zeigt, dass die HIL als Instandsetzer für Großgerät (Rad- und Kettenfahrzeuge) integraler Bestandteil der Landes- und Bündnisverteidigung (LV/BV) ist. Aufgrund der Umsetzung der Unternehmensstrategie hat die HIL GmbH weiter am Plan festgehalten, die Ausbildungswerkstätten in den Konzern zu integrieren, um hiermit eine eigene Personalgewinnungsorganisation aufzubauen.

Die Ausbildungswerkstätten sind aufgrund eines kritischen Prüfberichtes des Bundesrechnungshofes im Jahr 2021 in den Fokus gerückt. Der Rechnungshof kritisiert insbesondere die schlechte Übernahmequote der Absolventen in ein späteres Arbeitsverhältnis bei der Bundeswehr. Begründet wird dies unter anderem in St. Wendel durch die regionalen Distanzen zu Bundeswehrdienststellen, die eine Übernahme vor Ort erschweren.

Der Hauptpersonalrat hat sich gegenüber den Beteiligungsführern BMVg P I 6 und BMVg EBU II 6 schon früh negativ gegenüber einer Übernahme geäußert. Auch der VBB hat sich immer für einen Verbleib in den Strukturen der Bundeswehr unter Einbindung von Kooperationsverträgen ausgesprochen.

Die in Auftrag gegebene Wirtschaftlichkeitsuntersuchung hat 2023 einen Verbleib in den Strukturen der Bundeswehr empfohlen. Die eigentliche Beteiligung erfolgt dann erst zu Beginn 2024. Dem schlechten infrastrukturellen Zustand der Ausbildungswerkstätten war dies nicht zuträglich. Im Ergebnis hat sich der Hauptpersonalrat zum Ende der Wahlperiode gegen eine Übernahme



im Rahmen der vollen Mitbestimmung ausgesprochen. Das daraus folgende Einigungsstellenverfahren konnte im September 2024 mit dem Ergebnis abgeschlossen werden, dass die Ausbildungswerkstätten an die HIL GmbH abgegeben werden müssen. Im Rahmen des getroffenen Vergleiches konnte jedoch erreicht werden, dass zusätzlich zur vollen Kompensation der beiden Ausbildungswerkstätten von 44 Ausbildungsplätzen im Bundesgebiet 14 weitere Ausbildungsplätze gewerblich-technischer Natur ausbracht werden müssen.

Der VBB hat sich bis zuletzt für einen Verbleib der Werkstätten in Zuständigkeit der Bundeswehr ausgesprochen, muss das Ergebnis der Einigungsstelle jedoch schlussendlich akzeptieren. Wir werden uns auch weiterhin intensiv für die Verstetigung der sich im räumlichen Umfeld befindlichen Ausbildungsstätte in Idar-Oberstein sowie eine kritische Begleitung der Kompensationsmaßnahmen einsetzen, um den Stellenwert der zivilen Berufsausbildung auf einem konstant hohen Niveau halten zu können. ■

Bundeswehrübung in Rheine

© PIZ IUD



Grußworte des Präsidenten des Bundesamtes für Infrastruktur, Umweltschutz und Dienstleistungen der Bundeswehr (BAIUDBw), Prof. Dr. Roland Börger

Das Bundesamt für Infrastruktur, Umweltschutz und Dienstleistungen der Bundeswehr sowie das Bundeswehr-Dienstleistungszentrum Münster führen erstmals eine eigenständige Übung, Reliable Support 2024, zur Versorgung und Entlastung der marschierenden Truppe durch. Ziel der Übung für den Organisationsbereich IUD ist es, mit dem Convoy Support Center (CSC) eigene wie auch verbündete Streitkräfte zu unterstützen.

© Fotograf Rott/Bundeswehr (4)



Unterkunft



Ausfahrt Konvoi, Aufnahme mit der Drohne



Betankung



Instandsetzung



BUNDESWEHR

PRESSEMITTEILUNG

Presse- / Informationszentrum IUD

Rheine, 09.10.2024

Bundeswehrübung in Rheine - Rundumpaket für die verlegende Truppe im Test

Unterstützung für die Truppe im großen Stil: Das Bundesamt für Infrastruktur, Umweltschutz und Dienstleistungen der Bundeswehr (BAIUDBw) führte gemeinsam mit dem Bundeswehr-Dienstleistungszentrum (BwDLZ) Münster, als Dienstleister für die Truppe vor Ort, im münsterländischen Rheine erstmals eine eigenständige Übung zur Versorgung und Entlastung der marschierenden Truppe durch. In einem „Convoy Support Center“ (CSC) wurden die durchziehenden Verbände für ihre weitere Verlegung fit gemacht.

Deutschland kommt als logistischem Drehkreuz für die Verlegung von Kräften und Material eine herausgehobene Bedeutung in Europa zu. Ziel der Übung „Reliable Supporter 2024“ war es, mit elf funktionalen Elementen des CSC, eigene wie auch verbündete Streitkräfte zu unterstützen, damit diese sich auf ihre militärischen Kernkompetenzen konzentrieren können.

Ein CSC bildet einen militärischen Rastplatz ab, in dem marschierende Truppenteile versorgt werden – teilweise über Nacht. Dazu gehören unter anderem Betankung, technischer Support und Parkmöglichkeiten für Fahrzeuge, Verpflegung und medizinische Versorgung sowie gegebenenfalls Übernachtungsplätze und Sanitäreinrichtungen für Soldatinnen und Soldaten.

In der ehemaligen Heeresfliegerkaserne in Rheine – heute Heimat des Sanitätsregiments 4 – wurde alles eingerichtet, was die Truppe auf dem Durchmarsch zur nächsten Tagesetappe benötigt. Dies bedeutet unter anderem: Die Soldatinnen und Soldaten werden über Nacht untergebracht, versorgt und betreut. Stellflächen für Fahrzeuge jeglicher Größe sind vorzusehen, dazu natürlich sowohl die Möglichkeit Fahrzeuge zu betanken als auch kleinere Instandsetzungsmaßnahmen durchzuführen. Innerhalb von 24 Stunden müssen bis zu 800 Personen und 250 Fahrzeuge versorgt werden können.



**BUNDESAMT FÜR
INFRASTRUKTUR,
UMWELTSCHUTZ UND
DIENSTLEISTUNGEN DER
BUNDESWEHR**

Fontainengraben 200
53123 Bonn

Tel. +49 (0) 228 5504-5525
Fax +49 (0) 228 5504-5752

WWW.BUNDESWEHR.DE

INFRASTRUKTUR

**BUNDESWEHR**

Das BAIUDBw wollte mit dieser Übung auch das Zusammenspiel mit zivil-
hoheitlichen Organisationen und gewerblichen Dritten sowie den militäri-
schen Kräften vor Ort in der Landes- und Bündnisverteidigung einüben. So
wurde die gesamte Übung durch das Heimatschutzregiment 2 aus Münster
abgesichert. Und das funktionale Element „Instandsetzung“ des CSC über-
nahm die Heeresinstandsetzungslogistik GmbH, die auf Wartung und In-
standhaltung von landgestütztem militärischem Großgerät spezialisiert ist.
Auch die Bundeswehr-Fuhrpark-Service GmbH unterstützte die Übung mit
ihren Fähigkeiten.

„Diese Übung soll ein erster Erfahrungsschatz sein, was auf meinen Verant-
wortungsbereich zukommen kann“, erläuterte der Präsident des BAIUDBw,
Prof. Dr. Roland Börger, der vor Ort an zwei Tagen zahlreiche Gäste und De-
legationen aus der Bundeswehr sowie aus der Kommunalpolitik und dem öf-
fentlichen bzw. zivilen Katastrophenschutzbereich begrüßen konnte. „Wir
stellen uns damit auf die Weiterentwicklung unserer Aufgabenbereiche ein,
in denen wir uns zukünftig bewähren müssen und werden.“

Insgesamt nahmen an der Übung rund 400 Soldatinnen und Soldaten ver-
schiedener militärischer Verbände mit nahezu 200 Fahrzeugen teil. Ein
Großteil der übenden Truppe blieb über Nacht und machte sich erst am
nächsten Morgen auf zur nächsten Etappe. Der Leiter des BwDLZ Münster,
Leitender Regierungsdirektor Thomas Goldschmidt, zog ein positives Fazit:
Auf den Erfahrungswerten dieser Tage gilt es nun aufzubauen, eine „Blau-
pause“ für künftige Übungen zu erarbeiten, in denen dann die bewährten
Arbeitsschritte verfestigt und neue Erkenntnisse eingebracht werden kön-
nen.

Bei Rückfragen wenden Sie sich bitte an: piziud@bundeswehr.org

dbb beamtenbund und tarifunion

Stellungnahme zum Entwurf eines Gesetzes zur Sicherstellung einer amtsangemessenen Bundesbesoldung und -versorgung sowie zur Änderung weiterer Vorschriften

© VBB **BBVAngG**

Die Ampel hat ein Gesetz zur Sicherstellung einer amtsangemessenen Bundesbesoldung vorgelegt. Ein Zeichen der Wertschätzung für die Beamtinnen und Beamten sei der Entwurf jedoch nicht, kritisiert der dbb.

Lesen Sie hier weiter: Nutzen Sie hierfür den abgebildeten QR-Code, um zur Stellungnahme des dbb zum Entwurf des BBVAngG sowie zum Link des Beteiligungsgesprächs im Bundesministerium des Innern zu gelangen.



Anpassung der BLV in Arbeit

Der Zugang von Meistern und Technikern in den gehobenen technischen Verwaltungsdienst und naturwissenschaftlichen Dienst rückt näher!



Das BMI hat die Bundeslaufbahnverordnung novelliert. Es hat seinen Zeitplan eingehalten und Ende Oktober die Verbände zur Stellungnahme aufgefordert. Im November wird es noch zu einem Beteiligungsgespräch kommen. Da es sich um eine Rechtsverordnung und nicht um ein Gesetz handelt, kann das Ziel eines Inkrafttretens im Jahr 2024 noch gelingen.

Wir zitieren das BMI auszugsweise:

„Die für die Erarbeitung des Entwurfs sehr hilfreichen Ergebnisse aus der Abfrage hatten wir in einem Ergebnisbericht vorgestellt (Anmerkung: Wir hatten berichtet).

Für Personen mit den Fortbildungsabschlüssen Bachelor Professional und Master Professional wird in § 27 Abs. 6 ein Sonderzu-

gang im gehobenen technischen Verwaltungsdienst und im gehobenen naturwissenschaftlichen Dienst geschaffen. Es handelt sich um Laufbahnen, in denen heute oder in absehbarer Zukunft ein Bewerberinnen- und Bewerbermangel besteht oder in denen typischerweise nur eine eingeschränkte Verwendungsbreite gefordert wird.“

In Abänderung der ersten Fassung, die im Ergebnisbericht veröffentlicht wurde, soll nun die hauptberufliche Tätigkeit von einem Jahr und sechs Monaten, welche nach § 24 Abs. 1 zur Anerkennung der Laufbahnbefähigung vorausgesetzt wird, zusätzlich zu der an die Stelle des Bachelors tretenden Qualifikation (hauptberufliche Tätigkeit) abgeleistet werden, sodass insgesamt eine hauptberufliche Tätigkeit von drei Jahren bei einem Bachelor Professional nachzuweisen ist.

Bundesbeihilfeverordnung (BBhV)

Vorgriffsregelung zur Aufnahme neuer Leistungspositionen im Bereich Physiotherapie

Das BMI hat im Vorgriff auf eine zukünftig beabsichtigte Änderung in der Bundesbeihilfeverordnung ab dem 1. November 2024 weitere Leistungen für beihilfefähig erklärt.

Die neu aufgenommenen Leistungen betreffen den

- Bereich der Physiotherapie (Blankverordnung) unter Nummer 3c) „Physiotherapeutische Diagnostik“ und
- den Bereich der 3d) „Bedarfsdiagnostik“.

Die Leistungen sind dann entsprechend der beigefügten Anlage beihilfefähig.

Darüber hinaus sind ab dem 1. November 2024 Aufwendungen für eine erweiterte ambulante Physiotherapie (EAP) bis zu dem in der beigefügten Anlage unter Nummer 15 angepassten Höchstbetrag beihilfefähig.

Lesen Sie hierzu mehr auf unserer Homepage unter www.vbb.dbb.de.



VBB-JUGEND

Konstituierende Sitzung der vbb jugend 2025 I. Bundesjugendversammlung des Verbandes der Beamten und Beschäftigten der Bundeswehr e.V. (VBB)



Liebe vbb jugend Mitglieder,

vorbehaltlich der Zustimmung zur Satzungsänderung auf dem VBB Bundesvertretertag 2024 zur Verselbstständigung der vbb jugend sowie vorbehaltlich der Zustimmung des Bundesvorstands zur Geschäftsordnung der vbb jugend berufe ich hiermit gemäß § 6 (Aufgaben der Bundesjugendversammlung, Wahl eines Bundesjugendvorstandes) i.V.m. § 5 Abs. 5 (Art und Form der Bekanntgabe und Fristen) der vorläufigen Geschäftsordnung der vbb jugend (GO vbbj) in der Fassung vom 25. September 2024 die

I. Bundesjugendversammlung – konstituierende Sitzung

der vbb jugend des Verbandes der Beamten und Beschäftigten der Bundeswehr e.V. (VBB) ein.

Die konstituierende Sitzung der Bundesjugendversammlung findet vom 10. bis 12. Februar 2025 in Köln, „25hours Hotel Köln The Circle“, Im Klapperhof 22-24, 50670 Köln statt.

Sie beginnt am Montag, dem 10. Februar 2025, um 15.00 Uhr mit der Eröffnung und Begrüßung durch den Bundesjugendvertreter, der Beschlussfeststellung, der Vorstellung der Geschäftsordnung der vbb jugend und der Wahl des Bundesjugendvorstands und endet voraussichtlich um 19.00 Uhr. Zum feierlichen Abschluss der Wahl des I. Bundesjugendvorstands lädt der VBB zum gemeinsamen Abendessen ein. Der **Dresscode** lautet: **business casual**.

Am Dienstag, dem 11. Februar 2025, beginnt das Plenum mit der Arbeitstagung um 09.00 Uhr (s. Tagesordnung) und bearbeitet die inhaltliche Ausrichtung der vbb jugend sowie die eingereichten Anträge. Die Arbeitstagung wird voraussichtlich um 18.00 Uhr enden.

Am Mittwoch, dem 12. Februar 2025, beginnt das Plenum mit den noch ausstehenden Punkten der Arbeitstagung um 09.00 Uhr. Die I. Bundesjugendversammlung endet am Mittwoch, dem 12. Februar 2025 voraussichtlich gegen 12.00 Uhr.

Stimmberechtigt für die Versammlung sind gem. § 5 Abs. 2 der vorläufigen Version der GO vbbj vorbehaltlich des Votums des BuVo und BVT alle Bereichsjugendvertreter/innen des VBB sowie mandatierte Mitglieder des VBB der Haupt- Jugend- und Auszubildendenvertretung beim BMVg und der Bezirks- Jugend- und Auszubildendenvertretungen des Geschäftsbereiches.

Gem. § 5 Abs. 3 GO vbbj umfasst dies die zum Zeitpunkt der Einladung mandatierten Mitglieder der aktuellen und vorherigen Wahlperiode.

Anträge an die Bundesjugendversammlung können von den Organen und den Bereichen gestellt werden. Sie sind spätestens 6 Wochen vor der Bundesjugendversammlung schriftlich beim Bundesjugendvorstand einzubringen. Über die Behandlung verspätet eingegangener Anträge und Dringlichkeitsanträge entscheidet die Bundesjugendversammlung. Zur Übergangsregelung: Da noch kein Bundesjugendvorstand existiert, können diese Anträge bei der Bundesgeschäftsstelle, adressiert an den Bundesjugendvertreter (z.Hd.), schriftlich eingereicht werden.

Für die I. Bundesjugendversammlung – konstituierende Sitzung wurde folgende vorläufige Tagesordnung festgelegt:

1. Eröffnung und Begrüßung durch den Bundesjugendvertreter
2. Feststellung der Beschlussfähigkeit der vbb jugend für die konstituierende Sitzung
3. Vorstellung der Geschäftsordnung der vbb jugend durch Jan Müller
4. Wahl der Protokollführerin / des Protokollführers
5. Wahl einer Wahlleiterin / eines Wahlleiters
6. Wahl des Bundesjugendvorstandes
 - a. Wahl der Bundesjugendvertreterin / des Bundesjugendvertreters
 - b. Wahl 1. stellv. Bundesjugendvertreterin / 1. stellv. Bundesjugendvertreter
 - c. Optional: Wahl 2. stellv. Bundesjugendvertreterin / 2. stellv. Bundesjugendvertreter
 - d. Wahl der Schatzmeisterin / des Schatzmeisters
 - e. Wahl der Kassenprüferin / Wahl des Kassenprüfers
 - f. Wahl 1. Beisitzerin / 1. Beisitzer
 - g. Optional: Wahl 2. Beisitzerin / 2. Beisitzer
 - h. Optional: Wahl 3. Beisitzerin / 3. Beisitzer
7. Inhaltliche Ausrichtung der vbb jugend
8. Beiträge der vbb jugend für die Tarifpflegegespräche / Tarifrunden
9. Beratung der Anträge inkl. Einbringen von Umsetzungsvorschlägen und -ideen zu Anträgen
10. Abstimmung und Beschlussfassung der Anträge
11. Verschiedenes
12. Schlusswort der neuen Bundesjugendvertreterin / des neuen Bundesjugendvertreters

Kennlerngespräch des Vorsitzenden der HJAV beim Bundesverteidigungsminister

Ende September hatte unser Vorsitzender der Haupt- Jugend- und Auszubildendenvertretung beim BMVg in seiner zweiten Amtszeit erstmals die Gelegenheit zu einem Kennlerngespräch bei Herrn Verteidigungsminister Boris Pistorius. An dem freundlichen Austausch nahm auch der Unterabteilungsleiter BMVg P I teil.

Neben allgemeinen ausbildungsspezifischen Themen wurden Problematiken hinsichtlich der IT-Ausstattung der Nachwuchskräfte auch im Lichte des neuen Berufsbildungsvalidierungs- und -digitalisierungsgesetzes (BVA DiG) besprochen. In der nächsten Ausgabe des VBB-Magazins werden wir hierzu gesondert informieren. Ziel des Gespräches war es, den Stellenwert erforderlicher Soft- und Hardwareanschaffungen für die Digitalisierung des Bildungssektors der Bundeswehr nochmals zu verdeutlichen. Weiter wurden dem Minister Vorschläge zur Effizienzsteigerung der zivilen Berufsausbildung unterbreitet, welche nun als Resultat des Gespräches weitergehend geprüft werden sollen.



Vorsitzender der Haupt- Jugend- und Auszubildendenvertretung, Jan Müller, mit Verteidigungsminister Boris Pistorius

VBB-FRAUENVERTRETUNG

Bereichsfrauenseminar Niedersachsen-Bremen



Teilnehmerinnen Frauenseminar des Bereichs Niedersachsen-Bremen

Am 11. und 12. Oktober 2024 fand das diesjährige Frauenseminar des VBB-Bereichs Nds./Br. im Hotel HIIVE in Oldenburg statt. Auf Einladung der Bereichsfrauenvertreterin Kollegin Schmitz trafen sich 14 Kolleginnen, um sich auszutauschen. Für den Freitagnachmittag konnte Frau Nicola Johnsen vom Unternehmen „Psychologische Wege“ gewonnen werden, die zum Thema „Stress und Ernährung – schwere Kost? Wie Stress und Ernährungsverhalten zusammenhängen“ vortrug. Insbesondere ging es hierbei darum, dass gerade Frauen der Doppelbelastung Familie und Beruf ausgesetzt sind, wie sich in dieser Situation sogenannter emotionaler Hunger überwinden lässt und wie mit wenigen Kniffen Ent-

spannung erreicht werden kann. Danach ließen die Frauen den ersten Tag im nahe gelegenen Restaurant ausklingen.

Der Samstagvormittag war, wie gewohnt, den verbandspolitischen Themen gewidmet; Kollegin Windßus als stellvertretende Vorsitzende des Bereichs berichtete über Aktuelles vor allem vor dem Hintergrund LV/BV. So wurden insbesondere strukturelle Entscheidungen mit Auswirkungen auf das Zivilpersonal diskutiert. Die Teilnehmerinnen werteten das Seminar als vollen Erfolg, bevor sie sich gegen Mittag voneinander verabschiedeten.

ARBEITNEHMERINNEN UND ARBEITNEHMER IM VBB



Im Hinblick auf die bevorstehende Tarifrunde haben wir neben der aktiven Teilnahme an den Regional-konferenzen des dbb eine Mitgliederbefragung auf drei unterschiedlichen Plattformen (Facebook, Instagram und PDF-Fragebogen per E-Mail) durchgeführt.

► Hier die Ergebnisse:

1. Was hat Priorität, mehr Freizeit oder mehr Lohn?

- mehr Lohn 17 %
- mehr Freizeit 38 %
- **mehr Lohn und Freizeit 45 %**
- es kann so bleiben wie es ist 0 %

2. Wie hoch sollte die nächste tarifliche Steigerung bei einer Laufzeit von 12 Monaten sein?

- bis 3 % 5 %
- 3–5 % 25 %
- **5–7 % 54 %**
- > 7 % 16 %

3. Wie hoch soll die wöchentliche Arbeitszeit sein?

- 39 Stunden 21 %
- 38 Stunden 20 %
- **37 Stunden 43 %**
- 36 Stunden oder weniger 16 %

4. Wie wichtig ist Homeoffice bzw. mobiles Arbeiten?

- weniger wichtig 16 %
- wichtig 21 %
- **sehr wichtig 60 %**
- gegen Homeoffice/mob. Arbeiten 4 %

5. Wie viele Tage in der Woche sollte der Anspruch auf Homeoffice bzw. mobiles Arbeiten betragen?

- **1–2 Tage 38 %**
- 3 Tage 35 %
- 4 Tage oder mehr 15 %
- keine Angabe 12 %

6. Sollte es einen Anspruch auf Lebensarbeitszeitkonten geben?

- **ja, damit ich früher in Rente/ in den Ruhestand gehen kann 38 %**
- ja, damit ich eine längere Auszeit von der aktiven Dienstzeit nehmen kann 24 %
- nein, die wöchentliche Arbeitszeit ist schon hoch genug 27 %
- keine Angabe 11 %

Das Ergebnis haben wir an die Verhandlungskommission des dbb beamtenbund und tarifunion weitergeleitet.

► Was bedeutet dieses Ergebnis im Einzelnen?

Arbeitszeit und Flexibilität von großer Bedeutung

Die Arbeitszeit und die berufliche Flexibilität sind für unsere Mitglieder die entscheidenden Themen für die kommenden Tarifverhandlungen.

Der überwiegende Teil der Befragten befürwortet demnach den Anspruch auf ein Lebensarbeitszeitkonto und mobile Arbeitsformen.

Gleichzeitig wünschen sich nahezu alle Mitglieder eine Reduzierung der Wochenarbeitszeit sowie deutliche Verbesserungen für Schichtarbeitszeitmodelle. An dieser Stelle gilt es festzustellen, dass nach 18 Jahren andauernder 41-Stunden-Woche für die Statusgruppe der Beamtinnen und Beamten bereits eine längst überfällige Angleichung auf 39 Stunden schon als Gewinn gesehen wird. Diese Forderung zur Angleichung hält der VBB seit vielen Jahren aufrecht. Jedoch fehlte es bisher an dem dafür notwendigen politischen Willen, dies auch umzusetzen. Offensichtlich will oder kann man sich in Bundesberlin nicht mehr an das Versprechen erinnern, das man den Bundesbeamtinnen und -beamten seinerzeit gab: Wenn der Haushalt saniert sei, könnten die Beamten die reduzierte Wochenarbeitszeit zurückbekommen.

Der Bundeshaushalt war jahrelang saniert! Das Versprechen wurde nie eingelöst.

► Lohnsteigerung weiterhin von großer Bedeutung

Hinsichtlich der Forderungen für die kommende Tarifrunde sprachen sich mehr als die Hälfte der Kolleginnen und Kollegen für eine prozentuale Steigerung von 5 bis 7 % – bei einer Laufzeit von zwölf Monaten – aus.

Im Gesamtergebnis kann man festhalten, dass unsere Mitglieder eine deutliche prozentuale Lohnsteigerung erwarten sowie die Arbeitszeit und flexiblere Arbeitsmodelle für die kommende Tarifrunde an Bedeutung hinzugewonnen haben.

Wenn der öffentliche Dienst zukünftig als attraktiver Arbeitgeber/Dienstherr wahrgenommen werden soll, gilt es, im kommenden Jahr die Signale der Beschäftigten wertzuschätzen und anzuerkennen. Gerade in Krisenzeiten, wie wir sie derzeit erleben, braucht es einen stabilen öffentlichen Dienst. Die dort Beschäftigten erbringen dafür ihr Bestes, denn sie gewährleisten die Daseinsvorsorge auf kommunaler, Landes- und Bundesebene.

Um die Forderungen durchzusetzen, gilt es, im nächsten Jahr im Verbund mit den dbb Gewerkschaften Stärke zu zeigen. Hierfür brauchen wir Ihre/Eure Solidarität und werden über die Landesverbände frühzeitig über geplante Aktionen informieren.

Abschließend danken wir allen Teilnehmenden insbesondere für die vielen persönlichen Anmerkungen, die uns zugegangen sind. Die sehr hohe Anzahl der abgegebenen Stimmen hat uns überrascht und motiviert, zukünftig solche Umfragen zu verstetigen.

Wir bleiben dran! ■

Tarifforderung 2025

Forderungsfindung abgeschlossen – zwei bedeutende Forderungen für einen zukunftsfähigen öffentlichen Dienst: 8 Prozent, mind. 350 Euro mehr Einkommen, sowie mehr Selbstbestimmung bei der Arbeitszeit

Am 9. Oktober 2024 wurde durch unsere Dachorganisation dbb beamtenbund und tarifunion zusammen mit der Gewerkschaft ver.di die Tarifforderung für die Einkommensrunde 2025 beschlossen. „Eine deutliche Forderung, die in Zeiten andauernder Inflation und weiterhin hoher Lebensmittelpreise mehr als gerechtfertigt ist. Will der öffentliche Dienst auch weiterhin den Konkurrenzkampf als attraktiver Arbeitgeber mit der freien Wirtschaft bestehen, braucht es jetzt eine deutliche Verbesserung“, stellt Alexander Heß, Sprecher Fachbeirat Tarifpolitik im VBB, fest.

Der Forderungsfindung waren mehrere Regionalkonferenzen vorausgegangen, in denen sich auch der VBB aktiv einbringen konnte. Das Ergebnis unserer kürzlich durchgeführten Mitgliederbefragung wurde der Bundestarifkommission des dbb als Beitrag zur Forderungsdiskussion übermittelt. Festzustellen ist, dass sich die Bedürfnisse vieler unserer Mitglieder in großen Teilen im Ergebnis der Tarifforderung wiederfinden. Demnach wird eine achtprozentige Tarifierhöhung gefordert, die aber mindestens 350 Euro Mehreinkommen bedeuten soll. Dies ist gerade für untere Entgeltgruppen von großer Bedeutung. Im besonderen Fokus steht erstmalig das Themenfeld Freizeit. Gefordert werden zusätzlich drei freie Tage zum Ausgleich der hohen Arbeitsverdichtung. Gewerkschaftsmitglieder sollen dabei zusätzlich einen weiteren freien Tag erhalten. Daneben steht die Forderung nach mehr Zeitsouveränität durch ein „Mehr-Zeit-für-mich-Konto“, welches den Beschäftigten flexibel und selbstbestimmt die Möglichkeit einräumen soll, die wöchentliche Arbeitszeit zu reduzieren, zusätzliche freie Tage zu nutzen oder in eine längere Freistellungsphasen zu gehen.



► Wirkungsgleiche Übertragung auf den Beamtenbereich und Rücknahme der 41-Stunden-Woche

Bereits jetzt wird auf die wirkungsgleiche Übertragung des Tarifiergebnisses auf den Beamtenbereich verwiesen. Gleichzeitig können die Sonderbelastungen der Beamtinnen und Beamten durch die 41-Stunden-Woche nicht länger hingenommen werden. Die Rücknahme der in 2004 und 2006 durchgeführten Erhöhung zur „temporären Haushaltskonsolidierung“ ist längst überfällig. Hier gilt es, in einem ersten Schritt allen Bundesbeamtinnen und Bundesbeamten einen Zeitausgleich auf einem Langzeitkonto zu gewähren für die Stunden, die von den Beamten „über Gebühr“ geleistet wurden beziehungsweise werden. Daneben gilt es, unmittelbar erste Schritte zu der längst überfälligen Rückführung zu einer deutlich reduzierten Wochenarbeitszeit einzuleiten.

Auf weitere Einzelheiten verweisen wir auf die Homepage des dbb, Einkommensrunde Bund und Kommunen: 8 Prozent für den öffentlichen Dienst (dbb.de), sowie die dbb Sonderausgabe Einkommensrunde 2025 Spezial.



Das dbb Spezial zur Einkommensrunde 2025 mit Bund und Kommunen



Zwei Forderungen für einen zukunftsfähigen öffentlichen Dienst: 8 Prozent, mindestens 350 Euro mehr Einkommen! Mehr Selbstbestimmung bei der Arbeitszeit!

► Die Schwerpunkte der Ausgabe sind unter anderem:

- Forderungen des dbb zur Einkommensrunde 2025 mit Bund und Kommunen
- Bedeutung der Einkommensrunde für den Bereich der Beamtinnen und Beamten
- Wirtschaftliche Rahmendaten

► Lesen Sie hier weiter:

Nutzen Sie hierfür den abgebildeten QR-Code, um zur digitalen Ausgabe des Sonderhefts dbb Spezial zur Einkommensrunde 2025 (TVöD) mit Bund und Kommunen sowie dem Link zur „barrierefreien“ Version des Hefts zu gelangen.



SEMINARE

Bundesseniorensseminar 2024 im Wunderland Kalkar

© VBB (8)



VBB-Seniorengruppe mit Gästen

Das diesjährige Bundesseniorensseminar fand turnusgemäß im Bereich III NRW in Kalkar am Niederrhein in der Zeit vom 9. bis 11. September 2024 statt. Organisation der Tagungsstätte und das Rahmenprogramm lagen in den Händen des VBB-Bereichs III Nordrhein-Westfalen.

Am Sonntag (Anreisetag) konnte Bundessenorenvertreter Peter Balmes die 29 Seminarteilnehmer, darunter die Seniorenvertreter der Bereiche und Landesverbände, Ehrenmitglied Jakob Milles, ehemalige Seniorenvertreter und die mitgereisten Gäste bei sommerlichen Hochtemperaturen im Wunderland Kalkar begrüßen. Neu im Kreise der Seniorenvertreter in den Bereichen und Landesverbänden waren Michael Fisch, Bereich II, in Nachfolge von Hildegard Seebo; Jürgen Neubauer, Bereich III, in Nachfolge von Heinrich Esendiller; Ulrike Herdeg, Landesverband V, in Nachfolge von Werner Burr; Brigitte Kindel, Bereich IX, in Nachfolge von Peter Balmes. Damit sind fünf von zehn Seniorenvertretern der Bereiche und Landesverbände in dieser Eigenschaft zum ersten Mal dabei. Mario Holzer, Landesverband VI, in Nachfolge von Franz Hadinger, konnte aus persönlichen Gründen nicht teilnehmen. Balmes wünschte den neu gewählten, aber auch den im Amt verbleibenden Seniorenvertretern in ihrer Verbandsarbeit vor Ort viel Erfolg.

Jetzt informierte Herr Balmes über den geplanten Seminarablauf und händigte hierzu vor Ort ein aktualisiertes Tagungsprogramm aus. Nach dem Abendessen hatte die Bundesleitung zum geselligen Beisammensein im Hotelrestaurant eingeladen.

Am Montag startete das Seminarprogramm mit einem Grußwort des stellvertretenden Bürgermeisters der Stadt Kalkar, Herrn Carsten Naß, der gerne die Gelegenheit wahrnahm, die Historie der Stadt Kalkar mit deren Stadtentwicklung anschaulich zu präsentieren. Bürgermeister Naß ging hierbei auch auf die Entwicklung des Wirtschaftsstandortes sowie des Arbeits- und Wohnungsmarktes ein. Herr Balmes dankte Bürgermeister Naß für

sein Grußwort, die Information über Kalkar und überreichte zum Dank ein Weinpräsent sowie Werbemittel des Verbandes.

Mit großem Beifall verabschiedeten die Tagungsteilnehmer den Vertreter der Stadt Kalkar

Andrea Dachs, Referatsleiterin, BVA BI1, war der Einladung des Bundessenorenvertreters gerne gefolgt, referierte zum Thema Beihilfe Aktuell und gab Ausblicke auf bevorstehende Neuerungen in Antragstellung und Leistungsabrechnung. Ein insgesamt spannender Vortrag mit vielen wertvollen Inhalten, der großen Beifall aus dem Auditorium erhielt. Auf Bitte der Seminarteilnehmer sagte Frau Dachs zu, die Präsentation gegebenenfalls auszugsweise dem Bundessenorenvertreter zur freien Verfügung zu stellen. Vor Überleitung zum nächsten Vortrag erhielt Andrea Dachs zur Überraschung aller Urkunde und Ehrenzeichen für 40 Jahre treue VBB-Mitgliedschaft, überreicht durch den Leiter der VBB-Standortgruppe Stuttgart, Herrn Dieter Schenk, der hierzu eigens angereist war. Nach dieser Ehrung bat Bundessenorenvertreter Peter Balmes die jüngst ausgeschiedenen VBB-Vertreter der Senioren aus den Bereichen III und V, Heinrich Esendiller und Werner Burr, zu sich nach vorne, um ihnen für ihren Einsatz und die vertrauensvolle Zusammenarbeit mit einem Weinpräsent Dank zu sagen. Hildegard Seebo und Franz Hadinger konnten als ausgeschiedene Seniorenvertreter aus persönlichen Gründen nicht teilnehmen.

In Fortführung des Programms referierte Herr Balmes am Nachmittag des ersten Seminartages mit einer eigens erarbeiteten



Herr Balmes mit Herrn Burr



Herr Balmes mit dem Bürgermeister Naß



Herr Balmes mit Herrn Esendiller



Herr Balmes mit Frau Stuch von der BAGSO



Herr Balmes mit Referatsleiterin Andrea Dachs vom BVA B11



Herr Balmes mit Herrn Burr und Herrn Esendiller

Präsentation über die Arbeit des Verbandes mit Schwerpunkt Senioren, dessen Organisationsstrukturen, Aufgaben und die Zusammenarbeit/Verzahnung mit der dbb seniorenvertretung und BAGSO (Bundesarbeitsgemeinschaft der Seniorenorganisationen). Abschließend des ersten Seminartages trat Seminarleiter Balmes mit einem Vortrag zum Thema „Sicherheit für Senioren“ auf und wies hierbei auf die vielen Gefahren insbesondere für Senioren, wie Einzeltrick, Taschendiebstahl, Phishing, falsche Polizisten und zahlreiche andere Betrugsmaschen, hin. Die Beispiele waren hierbei mit Filmen hinterlegt, die zeigten, dass Senioren täglich wiederkehrend Opfer von skrupellosen Betrügern werden und hierbei oftmals ihre gesamten Ersparnisse verlieren.

Für den zweiten Seminartag hatte Balmes im Programm einen Workshop der BAGSO eingeplant, mit dem Ziel, den Tagungsteilnehmern Sicherheit in der Anwendung sozialer Medien auf Mobiltelefon, Tablet und PC zu vermitteln.

► Frau Katharina Stuch von der BAGSO in Bonn war der Einladung gerne gefolgt, um diesen Workshop durchzuführen

Zu Beginn erhielten die Tagungsteilnehmer einen Überblick über die verschiedenen Social-Media-Kanäle, deren Nutzen und Anwendung. Hiernach ging's zu praktischen Übungen an den eigenen Mobilgeräten, startend mit Whatsapp. Wenn auch die Anwendung von Whatsapp vielen Teilnehmern geläufig war, so mussten die Teilnehmer im Workshop erfahren, dass dieses Medium vielfältige Anwendungsformen bietet, die erst jetzt im Workshop durch die

Referentin aufgezeigt wurden. Viele Fragen, insbesondere auch zur Kommunikation in Übersetzungstexten und Auslandskommunikation, schlossen sich an. Nach Vermittlung weiterer Anwendungen waren die Seminarteilnehmer erschöpft. Frau Stuch handigte den Seminarteilnehmern das anschauliche Dokument eines digitalen Kompasses aus, um hieran die Anleitung der Social Media nachvollziehen zu können. Für den Nachmittag hatte der Bereich III eine Busfahrt zum archäologischen Park in Xanten organisiert, um hier unter sachkundiger zweistündiger Führung Kenntnisse über die Entstehung und die touristischen Highlights des Parks zu erhalten.

In Kalkar wieder angekommen, verbrachten die Tagungsteilnehmer und Gäste den Abschlussabend des Seminars in geselliger Runde im Hotelrestaurant Wunderland. Herr Balmes erläuterte hier, dass am nächsten Tag nur die Seniorenvertreter der Bereiche und Landesverbände zur Sitzung eingeladen seien, um hier in kleiner Runde insgesamt Rückblick auf das Seminar zu nehmen und entsprechende Vorschläge für zukünftige Seminare einzubringen. Das Bundesseniorenseminar 2025 findet im Bereich VIII des BMVg in Bonn statt.



Seminarteilnehmer und Gäste

WISSENSWERT

Kaltstartakte

Mit Wirkung vom 1. August 2024 wurde das regelungsnahе Dokument ARD-2641/1a in Kraft gesetzt. Besser bekannt ist diese ARD unter der Überschrift Kaltstartakte.

Die Kaltstartakte im Geltungsbereich der Bundeswehr ist eine Handreichung zur Unterstützung und Sensibilisierung aller Bundeswehrangehörigen zum Thema „Herstellung der persönlichen Einsatzbereitschaft“ („Kaltstartfähigkeit“) und soll als Zielgruppe alle Angehörigen der Bundeswehr erfassen.

Aber was steckt nun hinter der „Kaltstartfähigkeit“ und warum sollen alle Angehörigen, darunter nun auch alle Zivilbeschäftigten der Bundeswehr, hierzu sensibilisiert werden?

Ein Blick in Punkt 1.1 Zweck der Vorschrift bringt ein wenig Aufschluss über die Hintergründe des Dokuments. Im Rahmen der Refokussierung auf die Landes- und Bündnisverteidigung (LV/BV) ist es unter anderem unerlässlich, eine schnelle Reaktionsfähigkeit jedes Einzelnen zu erlangen. Hierbei sollen die Beschäftigten der Bundeswehr mit der Kaltstartakte unterstützt werden, im Rahmen ihrer persönlichen Vorsorge Vorbereitungsmaßnahmen zu treffen, und räumt mit diesem regelungsnahen Dokument auch der persönlichen Vorsorge einen hohen Stellenwert ein.

Die Kaltstartakte ist rein für den persönlichen und individuellen Gebrauch gedacht. Dabei ist es jedem/jeder Beschäftigten selbst überlassen, ob und in welchem Umfang diese Unterlagen ausgefüllt werden. Daraus folgt, dass die Erstellung der Akte und die Befüllung der Unterlagen der Kaltstartakte eine freiwillige Entscheidung für jede Einzelne/jeden Einzelnen sind.

Mit den online abrufbaren Dokumenten werden die Beschäftigten dabei unterstützt, auf die erforderlichen Vorsorgemaßnahmen aufmerksam zu werden und diese Maßnahmen bereits frühzeitig vorzubereiten. Im Falle eines schnell erforderlichen Einsatzes ist mit den bereits erstellten Unterlagen Sorge getragen, dass sich die betroffenen Personen auf andere weitere wichtige Maßnahmen konzentrieren können. Vor allem werden sie und ihre Familien, Angehörige und Freunde mit diesen oftmals auch mit viel Vorbereitungs- und Überlegungszeit verbundenen Angelegenheiten entlastet.

Die Kaltstartakte ist so aufgebaut, dass diese an den persönlichen Verhältnissen orientiert angelegt werden kann. Auch Änderungen in den Lebensverhältnissen können jederzeit inhaltlich angepasst und in der Akte ausgetauscht werden.

Für die Verbreitung und Befassung mit der Kaltstartakte sind die jeweiligen Dienststellen (mil und ziv) zuständig. Hierbei insbesondere für die Sensibilisierung auf die Zeitenwende und die Refokussierung der Bun-

deswehr auf die LV/BV. Die Zurverfügungstellung des Dokuments für die bei ihnen beschäftigten Bundeswehrangehörigen regeln die Dienststellen in eigener Verantwortung. Der Sozialdienst der Bundeswehr übernimmt auf Anfrage Erläuterungen und gibt Hilfestellungen zu inhaltlichen Fragen zum Thema der Kaltstartakte. Die Unterrichtungen erfolgen nach gemeinsamer Terminabsprache zwischen Dienststelle und Sozialdienst.

Die eine oder der andere wird sich nun fragen: Aber warum soll ich als Zivilbeschäftigte/r nun diese Kaltstartakte erstellen? Aus folgenden Gründen spricht alles für die Erstellung der erforderlichen Unterlagen: Für alle Personen, welche das 18. Lebensjahr vollendet haben, ist die Regelung der persönlichen Vorsorge absolut sinnvoll; im Falle einer schnell erforderlichen Einsatzbereitschaft kann die kurze Zeit vor der Zusammenziehung für andere wichtige Dinge und die Zeit mit der Familie/mit Freunden genutzt werden; im

Offen

BUNDESWEHR

Kaltstartakte

ARD-2641/1a

RD

Regelungsnahе Dokumente

Dieser Ausdruck

SD	Strategisch-politische Dokumente	KD	Konzeptionelle Dokumentenlandschaft	AR	Allgemeine Regelungen
DE	Dokumentenlandschaft Einsatz	TR	Technische Regelungen	DS	Druckschriften

© Bundeswehr

Falle der LV/BV kann es durchaus möglich werden, dass auch Zivilpersonal kurzfristig zur Dienst- oder Arbeitsleistung an anderen Orten innerhalb Deutschlands herangezogen werden wird.

Auch wenn der Mensch dazu neigt, sich nicht gerne mit unangenehmen Dingen zu beschäftigen, so sollen mit dieser Kaltstartakte die Beschäftigten der Bundeswehr sensibilisiert werden zu erkennen, wie wichtig diese Themen und deren klare Regelungen für den „Fall der Fälle“ für die Familien, für den Freundeskreis et cetera sind. Dies gilt für alle Situationen im Leben. Sei es für den Hintergrund der LV/BV, aber auch für zum Beispiel Unfälle, Krankheiten, unvorhersehbare Ereignisse o. Ä. Die Inhalte der Akte oder

aber auch die bereits existierende – durch BMVg zur Verfügung gestellte – Notfallmappe ist ebenfalls sinnvoll für Ihre Familienangehörigen und Freunde. Nutzen Sie diese Informationen und Inhalte der Kaltstartakte, um in Ihrem privaten Umfeld darüber zu sprechen und auch die in Ihrem Leben teilhabenden Menschen einzubeziehen.

Die Dokumente der Kaltstartakte sind über das Regelungsmanagement der Bundeswehr abrufbar. Bitte achten Sie darauf, dass aus rechtlichen Gründen einige Vollmachten/Verfügungen handschriftlich erstellt werden müssen. Einen Hinweis darauf erhalten Sie in den Dokumenten. ■

Buchbesprechung

Jendrik Eberhard Wüstenberg,

„Hergebrachte Grundsätze des Berufssoldatentums“
Schriften zum Öffentlichen Recht, Band 1546, 2024

ISBN 978-3-428-19 229-8 (Print)

ISBN 978-3-428-59 229-6 (E-Book)

Der Autor stellt die historischen organisations- und statusrechtlichen Entwicklungen des Berufs- und Zeitsoldatentums im Vergleich zum Beamtentum in sehr anschaulicher und gut verständlicher Art und Weise dar. Er gibt ebenfalls einen sehr guten Überblick über die teils widersprüchliche und uneinheitliche Rechtsprechung und Literatur.

Der Fokus der Arbeit liegt darauf, eine grundgesetzliche Verankerung der hergebrachten Grundsätze des Berufssoldatentums zu entwickeln, um eine weitestmögliche rechtliche Gleichbehandlung von Soldaten mit Beamten und Richtern in Bezug auf die Rechte gegenüber dem Staat zu gewährleisten.

Soldatinnen und Soldaten sollen das Recht haben, Rechtsverletzungen gegenüber dem Staat mittels einer auf Art. 33 Abs. V Grundgesetz (GG) gestützten Verfassungsbeschwerde geltend zu machen. Der Autor konstatiert, dass eine explizite Änderung von Art. 33 Abs. V GG nicht nötig sei, weil auch die Richterschaft nur im Wege der Rechtsprechung eingeschlossen wird. Er präsentiert auf Seite 190 eine Klarstellung, deren Realisierung in den heutigen Zeiten der Akzeptanz der Bundeswehr eine Chance haben könnte:

„Das Recht der öffentlichen-rechtlichen Dienst- und Treueverhältnisse ist unter Berücksichtigung der hergebrachten Grundsätze zu regeln und fortzuentwickeln.“

Der Autor leitet aus dem erweiterten Anwendungsbereich des Art. 33 Abs. V GG in zutreffender Weise keine Angleichung der unterschiedlichen Statusgruppen der Beamten, Richter und Soldaten ab. Er äußert auf Seite 117 sogar die Annahme, dass die Trennung von kämpfender Truppe und ziviler Verwaltung in den Art. 87a, 87b GG ein die Epochen übergreifendes Prinzip sei. Das mag zwar grundsätzlich zutreffen, die Grenzen werden jedoch zunehmend verwischt. Auch der Autor stellt auf Seite 152 fest, dass die Anzahl von Soldaten auf sogenannten Wechseldienstposten zunimmt.



Herbrachte Grundsätze des Berufssoldatentums

Zunehmend werden Soldaten in der Bundeswehr außerhalb der Streitkräfte eingesetzt. Das letzte prominente Beispiel war die Besetzung des Präsidentenamtes des Bundesamtes für Personalwesen der Bundeswehr durch einen General. Dieses Amt ist mit der Leitung des zivilen Organisationsbereiches Personal verknüpft. Der kritischen rechtlichen Einordnung von Wechselstellen und der militärischen Besetzung von höheren Beförderungsdienstposten im Bereich der Wehrverwaltung durch den Autor ist nichts hinzu-zufügen – aber lesen Sie selbst!

Ihre

Imke von Bornstaedt-Küpper
Bundesvorsitzende

AUS UNSEREN BEREICHEN UND LANDESVERBÄNDEN

► VBB-Bereich I (SH/HH/MV)

39. Seniorentreffen des Bereichs I in Kiel



Auch in diesem Jahr konnten sich die Pensionäre des Bereichs I am 26. September 2024 wie gewohnt zum traditionellen Seniorentreffen im Verwaltungszentrum Kiel (ehem. WBV Nord Ast Kiel) zusammenfinden. Der Bereichsgeschäftsführer Peter Maschmeyer hieß in seiner kurzen Begrüßung wieder eine Vielzahl ehemaliger Kolleginnen und Kollegen willkommen und richtete besonders auch die Grüße der Bundesvorsitzenden Imke v. Bornstaedt-Küpper, der Bereichsvorsitzenden Simone Rahn sowie des Ruhestandssprechers Peter Fischer aus, die wegen urlaubsbedingter Abwesenheit leider nicht teilnehmen konnten.

Als Ehrengäste konnte er den Ehrenbereichsvorsitzenden Horst Triebel und den Ehrenbereichsruhestandsvertreter Heinz Klose begrüßen. Der als Vortragender vorgesehene Bundesseniorenvertreter Peter Balmes konnte wegen betriebsbedingter Störungen im Bahnverkehr bereits zu Beginn seiner Reise aus Koblenz leider die Veranstaltung nicht besuchen.

Besonders begrüßte Kollege Maschmeyer den Hausherrn, den Leiter des BwDLZ Kiel, Herrn RDir Jens Dähne, und bedankte sich herzlich für die Möglichkeit, in diesen hervorragenden Räumlichkeiten das Treffen durchführen zu dürfen. Im Anschluss an die Begrüßung konnte dann die obligatorische Erbsensuppe zum gemeinsamen Mittagessen genossen werden; danach versammelten sich die Teilnehmer zu einem gemeinsamen Foto – wetterbedingt diesmal im Saal.

Den Nachmittag eröffnete dann der Bereichsgeschäftsführer mit einem kurzen Gedenken an die seit dem letzten Treffen verstorbenen Kolleginnen und Kollegen sowie Grüßen von denen, die leider aus gesundheitlichen Gründen nicht mehr an dem Treffen teilnehmen konnten. Im Anschluss übergab er das Wort an den

Leiter des BwDLZ, der sich mit einem Kurzvortrag an die Seniorinnen und Senioren wandte. Er stellte die Aufgaben seiner Dienststelle und die aktuellen Herausforderungen an seine Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter dar und fand rege Aufmerksamkeit.

Es folgten Ausführungen des Bereichsseniorensprechers Hans-Jürgen Schwinge, der über das Bundesseniorenseminar berichtete, welches kurz vorher stattgefunden hatte. Es wurde insbesondere auf die Probleme der immer mehr zunehmenden Digitalisierung und die damit verbundenen Probleme für Senioren hingewiesen und an einigen Beispielen erläutert. Themen waren unter anderem die Beihilfeeinreichung per App, die digitalen Bankgeschäfte sowie der Umgang mit Behörden.

Nach weiteren allgemeinen Ausführungen zu aktuellen Verbandsthemen durch Peter Maschmeyer konnten dann im Anschluss gemeinsam Kaffee und Kuchen genossen und weitere Diskussionen an den Tischen geführt werden. Die gelungene Veranstaltung endete um 16 Uhr und alle Teilnehmer waren sich einig, dass man sich auf ein Wiedersehen im nächsten Jahr (voraussichtlich am 25. September 2025) freuen kann.

**Bereich I: Schleswig-Holstein/
Hamburg/Mecklenburg-
Vorpommern**

Bereichsvorsitzende: Simone Rahn
Bundeswehrkrankenhaus Hamburg
(BwKrhs Hamburg)
Krankenhausverwaltung im BwDLZ
Lesserstraße 180
22049 Hamburg
Telefon (dienstl.): 040 – 69 47 27 000
Postanschrift:
VBB-Bereich I
Steenkoppel 24
24598 Boostedt
E-Mail: Bereich1@vbb-bund.de

► Standortgruppe Husum

Mitgliederversammlung

Am 27. Juni 2024 trafen sich auf Einladung des Vorstandes zahlreiche interessierte Mitglieder der VBB-Standortgruppe Husum zur Mitgliederversammlung in der OGH der Fliegerhorstkaserne in Husum.



Peter Maschmeyer, Peter Jacobowsky, Frank Ideus, Horst Engel, Ines Richert, Dirk Ulrich (von links)

Der Vorsitzende der Standortgruppe, ROAR Dirk Ulrich, begrüßte den Geschäftsführer des Bereichs, Peter Maschmeyer, und die erschienenen Mitglieder. Im Anschluss an eine Schweigeminute für das in diesem Jahr verstorbene Mitglied Herrn Peter Wrobel übergab er das Wort an den Bereichsgeschäftsführer, der mit Neuig-

keiten aus dem Bereich auf reges Interesse stieß. Im weiteren Verlauf nahmen der Vorsitzende der StOGrp. und der Bereichsgeschäftsführer die Ehrungen langjähriger Mitglieder vor.

Kollege Horst Engel erhielt die Ehrenmedaille für 50 Jahre und die Kollegin Ines Richert sowie der Kollege Peter Jacobowski das Ehrenzeichen für 40 Jahre Mitgliedschaft. Der Kollege Frank Ideus wurde mit der Ehrennadel in Gold für 25 Jahre Mitgliedschaft ausgezeichnet. In Abwesenheit wurden der Kollege Gerhard Reichert mit dem Ehrenzeichen am Bande für 60 Jahre Mitgliedschaft sowie die Kollegin Anja Keß mit der Ehrennadel in Silber für 15 Jahre Mitgliedschaft geehrt; sie erhalten die Urkunde zu einem späteren Zeitpunkt ausgehändigt.

Es folgten die Berichte des Kassenwartes RAI Uwe Thomsen und der Kassenprüfer TRHS Frank Ideus und RHS Thomas Hucht. Wie in den vorherigen Jahren gab es keinerlei Beanstandungen. Nach dem offiziellen Teil ging es zum gemütlichen Teil des Abends über und man unterhielt sich angeregt bei einem leckeren Grillbuffet mit allem Drum und Dran. ■

■ Standortgruppe Rostock

After-Work-Treffen

Am 17. Oktober 2024 fand unter reger Anteilnahme der Mitglieder der Standortgruppe Rostock das After-Work-Treffen in der Brauerei Trotzenburg statt. Nach der Verleihung der Ehrennadel in Gold an unser langjähriges Mitglied ROAR Martin Lehmann und anschließenden intensiven Gesprächen über die Stellungnahme des dbb zum Gesetzentwurf zur Sicherstellung einer amtsangemessenen Bundesbesoldung gingen wir zum gemütlichen Teil der Veranstaltung über. Der gemeinsame Abend schloss mit der Planung für weitere Veranstaltungen in diesem und nächsten Jahr. Unter anderem sind ein Theaterbesuch und eine Bootsfahrt geplant.



Verleihung der Ehrennadel in Gold



© VBB (2)

■ Standortgruppe Bergen

Wir suchen aktive Mitglieder für den Vorstand

Mehrere Vorstandsmitglieder der Standortgruppe Bergen werden zum Jahresende ihren wohlverdienten Ruhestand antreten. Um die erfolgreiche Standortgruppenarbeit fortzusetzen, suchen wir aktive Mitglieder, die bereit sind, entsprechende Aufgaben im Vorstand zu übernehmen.

Eine aktive Standortgruppe kann die Belange des Standortes erfolgreich in die Gremien des VBB einbringen und dient als Sprachrohr für den Standort, nach innen und außen. Somit sei bei der Mitgliederversammlung am 30. Januar 2025 im Gebäude 132



Bereich II: Niedersachsen/Bremen

Bereichsvorsitzender: Karl Nowotny
Gustav-Meyer-Straße 101
29633 Munster
dienstlich: Bundeswehr-Dienstleistungszentrum
Munster (BwDLZ Munster)
Emminger Weg 61
29633 Munster
Telefon: 05192 – 12 50 04
E-Mail: karlnowotny@bundeswehr.org

(Feuerweherschule) in der Niedersachsen-Kaserne dabei und hilf mit, die erfolgreiche Verbandsarbeit am Standort Bergen zu erhalten. Weitere Auskünfte erteilt der Bereichsvorsitzende Karl Nowotny.

■ Standortgruppe Hannover

Bowling

Am 23. Oktober hatte die VBB-Standortgruppe Hannover zu einem Bowling in die Bowling World im Zentrum Hannovers eingeladen. Es war mal wieder an der Zeit, sich körperlich zu betätigen. Kollege Andreas Berger konnte im Namen des Vorstandes über 20 Mitglieder begrüßen, die begeistert die körperlichen Strapazen einer sportlichen Betätigung auf sich genommen haben. Nach Beruhigung aller Teilnehmenden, dass keiner befürchten müsse, nach einer bestimmten Zahl von Fehlwürfen mit Steinen an den Füßen im nahe gelegenen Maschsee versenkt zu werden, wurde drauflosgebowlt, dass es nur so eine Lust war, den Könnern und Novizen bei ihrem Treiben auf den Bahnen zuzuschauen. Strikes und Sparer wurden begeistert beklatscht und missglückte Würfe mit aufmunternden Kommentaren begleitet. Zum Schluss der Veranstaltung waren nach überschlüssiger Zählung auch noch alle Finger an den Händen der Teilnehmenden verblieben und es konnte festgestellt werden, dass das Bowling eine gelungene Veranstaltung war, die zu gegebener Zeit ruhig wiederholt werden könnte.



© VBB

Nicht vergessen:

Die Jahreshauptversammlung der Standortgruppe Hannover findet am 14. November 2024 in den Räumen der Kantine Schlag im Wirtschaftsgebäude der Hauptfeldwebel-Lagenstein-Kaserne, Kugelfangtrift 1, 30179 Hannover statt.

► Standortgruppe Düsseldorf

Besuch des WDR-Funkhauses und ZDF-Landesstudios in Düsseldorf

Auf Einladung der Standortgruppe Düsseldorf traf sich eine kleinere Gruppe Mitglieder am Nachmittag des 8. Oktober 2024 zu einem Besuch des örtlichen WDR-Funkhauses und ZDF-Landesstudios.

Im Foyer des Funkhauses wurden wir von einer Mitarbeiterin des WDR-Besucherdienstes und einem ZDF-Redakteur begrüßt. Einleitend gab es einige Informationen zur Historie. Das Funkhaus Düsseldorf ging am 2. Mai 1991 in Betrieb und befindet sich im Eigentum des Westdeutschen Rundfunks. Im Jahre 2019 hatte dessen Intendant aus Spargründen mehrere Formate, so auch das tägliche Informationsmagazin „Aktuelle Stunde“, an den Hauptsitz nach Köln abgezogen. Hierdurch war das Funkhaus Düsseldorf vor die Herausforderung gestellt, sich neu aufzustellen und die frei gewordenen Flächen von rund 3.000 Quadratmetern Büro- und Produktionsfläche einer geeigneten Nachnutzung zuzuführen. Nach anfänglichen Schwierigkeiten fand sich letztlich eine Kooperation mit dem ZDF-Landesstudio NRW, welches in Düsseldorf-Golzheim in einem Mietobjekt unter beengten Verhältnissen von montags bis freitags das Verbrauchermagazin „Volle Kanne“ produzierte. Die freien Raumkapazitäten wurden vom ZDF angemietet. Das Magazin „Volle Kanne“ konnte aus den neuen Räumlichkeiten erstmals am 31. Januar 2022 auf Sendung gehen.

► Unsere Führung begann im ZDF-Landesstudio

Der uns begleitende Redakteur CvD (Chef vom Dienst) führte uns zunächst in den Regieraum. Da die Sendung „Volle Kanne“ nur vormittags produziert wird, war dieser verwaist. So blieb für uns genügend Zeit, den Raum und die Aufgaben des dortigen Personals näher kennenzulernen. Man war überwältigt von der großen Anzahl an Wand- und Arbeitsplatzbildschirmen und den Mischpulten mit ihren unzähligen Knöpfen und Reglern. Ebenso überrascht waren wir, wie viel Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter täglich an der Produktion der Sendung beteiligt sind.

► Einige Akteure und ihre Aufgabenfelder wurden uns kurz näher erläutert

Der Regisseur, der die Sendung leitet und inhaltlich verantwortet. Der Chef vom Dienst, der dem Redaktionsteam vorsteht, die Texte der Sendung abnimmt, bei Bedarf ändert und die redaktionellen Abläufe koordiniert. Die Bildregie, die die Kamerapositionen und -bewegungen auswählt und die Bildfolgen festlegt. Der Grafiker, in dessen Zuständigkeit die zeitgerechte Einblendung von Inserts (Bauchbinden) fällt, also der Einschub informativer Texte, wie z. B. Namen oder Eilmeldungen. Der Toningenieur, der den störungsfreien Ton und die korrekte Verkabelung des Moderierenden und seiner Gäste verantwortet, und letztendlich die MAZ, die sich um alle vorproduzierten Einspieler während der Sendung kümmert. Nach den sehr informativen Ausführungen hatten wir die Gelegenheit, auch das Aufnahmestudio mit seinen unterschiedlichen

■ Bereich III: Nordrhein-Westfalen

Bereichsvorsitzender: Michael Meister
Vorsitzender Gesamtpersonalrat beim
Karrierecenter der Bundeswehr Düsseldorf
(KarrCBw Düsseldorf)
Ludwig-Beck-Straße 23
40470 Düsseldorf
Telefon (privat): 0160 – 147 10 77
Telefon (dienstlich): 0211 – 61 93 350
Bw-Kennzahl: 90 – 3200 3350
E-Mail: bereich3nrw@vbb-bund.de



Im WDR-Studio

Funktionsbereichen kennenzulernen. Alles war in freundlichen Pastelltönen und einem ansprechenden Ambiente gehalten. Sämtliche Sitzgelegenheiten und Tische waren allerdings mit Schonbezügen abgedeckt und so nur bedingt sichtbar. An der Decke ein verwirrender Mix aus Scheinwerfern und allerlei technischem Gerät. Wir verließen den ZDF-Bereich und wurden von der Mitarbeiterin des WDR-Besucherdienstes übernommen, wobei sich die Besichtigung auf die untere Geschossebene und das gemeinsame Aufnahmestudio der Sendung „Lokalzeit Düsseldorf“ (montags bis samstags) und des sonntags produzierten Magazins „Westpol“ beschränkte.

Wir hatten ein größeres Studio erwartet und waren daher erstaunt über den doch recht kleinen Raum. Da einige Kameras eingeschaltet waren, konnten wir uns selbst auf den diversen Kontrollmonitoren sehen. An den Kopfseiten fanden sich zwei unterschiedliche Moderatorenpulte, an den Seiten stark überdimensionierte Videowände, die vom WDR wegen ihres enormen Wertes lediglich angemietet sind. Mittels dieser Videowände können sendungsbezogene Kulissen projiziert werden. Von besonderem Interesse waren auch die Teleprompter, bei denen die eingespeicherten Moderationstexte auf einen an der Kamera montierten Monitor seitenverkehrt übertragen und über einen Spiegel seitengerecht lesbar gemacht werden, wobei die Lesegeschwindigkeit individuell gesteuert werden kann. Der Teleprompter erweckt beim Zuschauer somit den Eindruck von Blickkontakt und freiem Sprechen des Moderators, obwohl der Redetext abgelesen wird.

Sieht man sich die Sendungen im Fernseher an, so wird einem nicht bewusst, welcher personelle und technische Aufwand erforderlich ist, um diese störungsfrei und in guter Qualität ins Wohnzimmer zu liefern.

Der Besuch des Funkhauses war für uns recht unterhaltsam und informativ. Den Ausflug in den Düsseldorfer Medienhafen ließen wir mit dem Besuch einer Gaststätte ausklingen. ■

► Standortgruppe Diez

Ehrung für 40-jährige Treue zum Verband

Der Vorsitzende der Standortgruppe Diez, ROAR a. D. Jürgen Kaiser, und sein Stellvertreter ROAR a. D. Werner Gröschchen suchten den Jubilar in seinem schmucken Häuschen in Wetzlar auf, um ihn dort zu ehren, da sich keine Gelegenheit bot, die Ehrung an einem anderen Ort durchzuführen und Kollege Georg aufgrund körperlicher Einschränkung die Ehrung gerne zu Hause entgegengenommen hat. Bei einer guten Tasse Kaffee und Gebäck ergab sich ein tolles Gespräch, bei dem Kollege Georg in seinen Erinnerungen an seine Dienstzeit beim Dienstherrn Bundeswehr blätterte. Erfahrungen in positiven und negativen Ereignissen, Wechsel zu verschiedenen Dienststellen, Teilnahme an Weiterbildungsmaßnahmen, Erinnerung an ehemalige Vorgesetzte – alles, was zu einem erfüllten Berufsleben gehört, wurde zum Inhalt des Gespräches. Auch manche Anekdote wurde wieder zutage gefördert.

Neben den Erinnerungen an die Dienstzeit wurde auch über die frühere Leidenschaft des Jubilars gesprochen. Kollege Georg war leidenschaftlicher Drachenflieger und Motorradfahrer, bis ihn seine Gesundheit zwang, seine Leidenschaften aufzugeben.



■ Bereich IV: Hessen/Rheinland-Pfalz/Saarland

Bereichsvorsitzender: Rainer Schönhofen
Wehrtechnische Dienststelle
für landgebundene Fahrzeugsysteme,
Pionier- und Truppentechnik (WTD 41)
Kolonnenweg
54296 Trier-Grüneberg
Telefon: 0651 – 91 29 22 02
Bw-Kennzahl: 90 – 4722 2202
E-Mail: rainerschoenhofen@bundeswehr.org

Seine Ehegattin freute sich über das Weinpräsent aus Anlass der Ehrung und darüber, dass die Gratulanten tatsächlich die richtige Rebsorte mitgebracht hatten.

Einmal mehr mussten die beiden Vorsitzenden feststellen, dass eine Verwendung in und um Wetzlar immer damit verbunden sind, dass Wege sich kreuzen oder zu mindestens Verwendungen in denselben Dienststellen, meist zu unterschiedlichen Zeitpunkten, stattgefunden hatten.

Kollege Gröschchen und Kollege Kaiser wünschten dem Jubilar weiterhin alles Gute, Gesundheit und Wohlergehen mit dem Versprechen, zur Ehrung für 50-jährige ununterbrochene Mitgliedschaft erneut nach Wetzlar aufzubrechen, soweit sie dann noch in der Standortgruppe ihre Aufgaben wahrnehmen sollten.

► Standortgruppen Homberg und Stadthallendorf

Wieder gemeinsam unterwegs ...

In diesem Jahr ging der gemeinsame Ausflug der Standortgruppen nach Marburg.

Nachdem der Regen sich gelegt hatte, erfuhren die Teilnehmer bei einer zweistündigen Stadtbesichtigung, die von der Elisabeth-Kirche quer durch die Altstadt bis zum Schloss führte, vom erfahrenen Stadtführer viel über die Vergangenheit und auch die Gegenwart der bergigen Stadt.

Marburg war schon immer eine junge, lebendige Stadt, zahllose Studentinnen und Studenten sorgten und sorgen hier stets für „frisches Blut“ und neue Ideen, viele Erfindungen im medizinischen Sektor stammen von hier – u. a. ist vielen Marburg aus ihrem Impfpass bekannt – der Covid-Impfstoff von Biontec stammt aus Marburg.

Nach dem beschwerlichen Aufstieg zum Schloss (siehe unser Foto) ging es ins Gasthaus zur Sonne zum gemeinsamen Essen und nach einem kurzen Bummel durch die Altstadt zurück in die Standorte.



► Standortgruppe Rhein-Main

Ausflug ins pfälzische Speyer

Am 3. September 2024 unternahm die Standortgruppe Rhein-Main bei schönstem Spätsommerwetter eine Busfahrt ins pfälzische Speyer.

Eine äußerst sachkundige und freundliche Stadtführerin nahm uns dort in Empfang und machte uns mit viel Empathie und kurzweiligen Ausführungen mit der Geschichte sowie den Sehenswürdigkeiten der Domstadt bekannt. Die eineinhalbstündige Füh-



rung verging wie im Flug, und die dabei gewonnenen Eindrücke werden den Teilnehmern noch lange in guter Erinnerung bleiben.

Der Nachmittag stand zur freien Verfügung, bevor gegen 16 Uhr die Heimreise angetreten wurde. Die Schlussrast in Worms nutzten die Teilnehmer zu einem regen Gedankenaustausch, in dessen Mittelpunkt der hinter uns liegende erlebnisreiche Tag stand. ■

► Standortgruppe Ulm

Ehrung für 270 Jahre Mitgliedschaft und 66-jähriges Jubiläum

Am 16. Oktober 2024 begrüßte der Standortgruppenvorsitzende Herr Michael Kaminski über 30 Mitglieder im Hotel Lago in Ulm. Im Rahmen der Eröffnung wurde auch ein Kollege aus der ehemaligen Standortgruppe Münsingen begrüßt. Seit der letzten Mitgliederversammlung sind die Kollegen in Ulm aufgenommen worden. Bemerkenswert war dabei, dass nun die Kollegen Krusch und Sorge in der Ulmer Standortgruppe vereint sind, wobei sie sich dienstlich seit dem Jahr 1958 kennen.

Im Anschluss haben die Landesvorsitzende des Landesverbandes Baden-Württemberg, Frau Karin Voit, sowie ihr Stellvertreter Herr Christian Essig über aktuelle Punkte der Verbandsarbeit berichtet. Neben dem Blick auf den Bundesvertretertag im November waren auch die Thematik BBVAngG und die Stellungnahme des dbb dazu Thema. Mit diesem Entwurf entsteht der Eindruck, dass Alimentation nunmehr nicht nur vom Dienstherrn gegenüber den Kolleginnen und Kollegen gewährt wird, sondern dass dies nun auch zum Beispiel von den Ehepartnern mit übernommen werden soll. Man hat den Eindruck, dass es sich um ein rein finanzpolitisches Instrument handelt.

Nach einer Fragerunde an den Landesvorstand war es Zeit, langjährige Mitglieder zu ehren. Frau Glaeßgen-Riedmann und der Standortgruppenvorsitzende Herr Kaminski wurden jeweils für

Landesverband V: Baden-Württemberg

Landesvorsitzende: Karin Voit
Lehrbereich
Hochschule des Bundes für öffentliche Verwaltung
- Fachbereich Bundeswehrverwaltung -
Seckenheimer Landstraße 10
68163 Mannheim
Telefon: 0621 – 42 95 44 50
Telefax: 0621 – 42 95 42 22
Bw-Kennzahl: 90 – 5331 4450
E-Mail: KarinVoit@bundeswehr.org

25 Jahre Mitgliedschaft geehrt. Die Ehrenmedaille für 50 Jahre ununterbrochene Mitgliedschaft erhielten Kollege Braun und Kollege Popp. Besonders hervorzuheben sind aber die Ehrenzeichen am Bande. Diese wurden Kollege Till und Kollege Dostal durch die Landesvorsitzende für 60 Jahre ununterbrochene Mitgliedschaft ausgehändigt. Damit wurden in angemessener Atmosphäre 270 Jahre Mitgliedschaft geehrt.

Im Anschluss wurden die Teilnehmer zu einem Essen im angeschlossenen Restaurant eingeladen, was diese gelungene Veranstaltung mit kulinarischem Genuss zum Abschluss brachte. ■



■ Standortgruppe München-Fürstentfeldbruck Grillfest

Am 1. August 2024 kamen die Mitglieder der Standortgruppe München-Fürstentfeldbruck zum jährlichen VBB-Grillfest in der Offiziersheimgesellschaft Johann-Goercke e. V. in der Sanitätsakademie der Bundeswehr in München zusammen.

Das OHG-Team begeisterte mit einer leckeren Auswahl an Grillspezialitäten und Salaten, sodass jeder Grillfreund an diesem Abend sein ganz persönliches „Grill-Dorado“ finden konnte.

Mit Blick in die Runde der zahlreich teilnehmenden Pensionäre freute den Vorstand ganz besonders, den Kollegen ORR a. D. Ludwig Zeller für mehr als 25 Jahre ununterbrochener Tätigkeit als Vertreter der Ruheständler auszuzeichnen.

Planung und Organisation von Ausflügen als Angebot gemeinsamer Freizeit, die mittlerweile zur Institution gewordenen Stammtische der Standortgruppe für die VBB-Damen und VBB-Herren, all das wäre ohne Unterstützung durch Ehefrau Lieselotte nicht vorstellbar. Aus den Händen eines dankbaren Vorstandes empfing das Ehepaar Zeller an diesem Abend einen Wertgutschein für erholsame Tage in einem Kurhotel im Rottaler Bäderdreieck.

Ein Gutschein ist zuallererst eine Option für ein zukünftiges Ereignis. So traf es sich ganz ausgezeichnet, dass der Kollege Zeller unlängst einen sehr beachtlichen runden Geburtstag gefeiert hat und der Jubilar zusätzlich mit einem Geschenkkorb gehaltvoller Genussmittel überrascht werden konnte.



Mitte d. Bildes: Ehepaar Zeller

Landesverband VI: Bayern

Landesvorsitzender: Lothar Breunig
Wehrtechnische Dienststelle für Luftfahrzeuge
und Luftfahrtgerät der Bundeswehr (WTD 61)
Flugplatz
85077 Manching
Telefon: 08459 – 80 25 30
Bw-Kennzahl: 90 – 6601 2530
E-Mail: Landesverband-Bayern@vbb-bund.de
E-Mail: LotharBreunig@bundeswehr.org

Nach so viel gespannter Erwartung durfte endlich Schanzzeug gefasst und die Parade silbern blitzender Warmhaltebehältnisse aufgedeckt werden. Bald war nur noch das Klappern von Besteck und Tellern zu hören, bevor sich wieder der Klangteppich von Stimmengemurmel und klingenden Gläsern über die Tischreihen legte von Menschen, die sich etwas zu sagen haben.

Adventstermin 2024 für Aktive und Pensionäre Bereich VIII in Bonn

Kontakt: Sprecher Ruhestandsbeamte Bereich VIII/BMVg
 OAR a.D. Manfred Schenke - Telefon: (0228) 68 47 609
 - E-Mail: m.schenke@web.de

Adventskaffee Bereich VIII – Bonn (Aktive und Pensionäre)

Donnerstag, 21. November 2024, 14:30 Uhr im Tagungszentrum Hardthöhe

Besonders herzlich eingeladen sind die Neu-Ruheständlerinnen und -Ruheständler. Schauen Sie doch zum gemütlichen Beisammensein bei uns vorbei. Wir freuen uns auf Sie.

Hinweise:

1. Für eine unverbindliche **Anmeldung bis zum 16. November 2024** (bevorzugt per E-Mail) wäre ich dankbar. Das erleichtert die Organisation und Ihre Information bei unvorhergesehenen Änderungen.
2. **Vereinfachtes Einlassverfahren Hardthöhe:**
 Falls Sie bisher noch nicht am vereinfachten Einlassverfahren zu den Veranstaltungen des VBB teilgenommen haben, nehmen Sie bitte baldmöglichst Verbindung zu mir auf, bevorzugt per E-Mail. Ich benötige Ihr Geburtsdatum, den Geburtsort laut Personalausweis und die Nummer des Personalausweises, auch für eventuelle Begleitpersonen. Gleiches gilt, wenn sich die Nummer des Personalausweises zwischenzeitlich geändert hat.
3. **Hinweis:**
 Auf den Termin 9. Dezember 2024 (Exkursion zum Fraunhofer Institut in Wachtberg zusammen mit den Aktiven) weise ich nochmals hin. Einzelheiten siehe Magazin.

Für Rückfragen stehe ich gern zur Verfügung.
 Mit besten Grüßen

Manfred Schenke

PS Bitte teilen Sie mir Ihre E-Mail-Adresse mit, soweit noch nicht geschehen

© VBB

VBB-Bereich VIII: Bundesministerium der Verteidigung (BMVg)

Bereichsvorsitzender: Daniel Klein
BMVg H II 1
Bundesministerium der Verteidigung
Fontainegraben 150
53123 Bonn
Telefon: 0228 – 12 17 442
Telefax: 0228 – 12 33 43 740
E-Mail: bereich8@vbb-bund.de



© Pixabay.com

Die VBB-Seniorinnen und -Senioren des Bereichs IX kamen nach der Sommerpause wieder zusammen

Bei den VBB-Senioren des Bereichs IX, BAAINBw Koblenz, traf man sich in geselliger Runde nach der Sommerpause wieder.

Vorgesehen war das Treffen eigentlich im Soldatenheim Horchheimer Höhe, aber mangels Notierung des angemeldeten Termins dort, musste die Seniorenbeauftragte Brigitte Kindel kurzfristig ein „Ausweichquartier“ suchen! Das ist ihr in den Räumlichkeiten des Forsthauses Remstecken im Koblenzer Stadtwald auch hervorragend gelungen! So fand das Treffen dort unter idealen Bedingungen für alle Seniorinnen und Senioren statt. Und die waren wieder reichlich gekommen, und so war es ein wirklich schönes Treffen und ein sehr geselliger Nachmittag.

In vielen Gesprächen konnte Frau Kindel einiges aus der Verbandsarbeit berichten. Schwerpunkt aber war das kürzlich stattgefundene Bundesseniorentreffen des VBB in Kalkar am Niederrhein. So berichtete die Seniorenbeauftragte über die dortigen Themen wie Beihilfe, Zusammenarbeit VBB/BAGSO, Sicherheit für Senioren und über die Anwendung digitaler Medien.

In dem Vortrag der Referentin Frau Sonja Dachs vom Bundesverwaltungsamt zum Thema Beihilfe wurden beispielsweise interessante Punkte wie Beihilfe-App, Merkblätter auf BVA.de, neue Hinweise im Internet zu Rehatemen und Neues zum E-Rezept angesprochen. Neben dem umfangreichen Vortragsprogramm der Seniorentagung blieb auch ein wenig Zeit für die Teilnahme an einem Exkurs – nämlich die Besichtigung des LVR-Archäologischen Parks in Xanten, hervorragend organisiert von den Kolleginnen und Kollegen des VBB-Bereichs III NRW.

Bereich IX: BAAINBw Bundesamt für Ausrüstung, Informationstechnik und Nutzung der Bundeswehr

Bereichsvorsitzender: Klaus Schütte
Bundesamt für Ausrüstung, Informationstechnik und Nutzung der Bundeswehr
Bezirkspersonalrat beim BAAINBw
Ferdinand-Sauerbruch-Straße 1
56073 Koblenz
Telefon (dienstlich): 0261 – 40 01 24 40
E-Mail: Klaus1schuette@bundeswehr.org

Am Ende des Seminars gab es noch einige wichtige Informationen des Bundesseniorenvertreters Peter Balmes an die Vertreterinnen und Vertreter der Bereiche/Landesverbände für deren weitere Arbeit in ihren Ämtern vor Ort.

Die Seniorinnen und Senioren des Bereichs IX hatten im Forsthaus Remstecken wieder einen informativen und gelungenen Nachmittag bei vielen guten Gesprächen. Gut gelaunt ging man auseinander mit Freude auf das nächste Treffen Ende Oktober. Dann wieder im Soldatenheim Horchheimer Höhe.

Rechtzeitige Einladung erfolgt. ■



PERSONALNACHRICHTEN

Wir gratulieren zur Ernennung

dem Regierungsdirektor

Dr. Tobias Förster, Erding/Freising/Landshut
Markus Pauls, BMVg Bonn
Dr. André Bokelmann, Erfurt
Hans-Helmut Lenzen, St. Wendel

dem Technischen Regierungsdirektor

Oskar Artel, BAAINBw

der Oberregierungsrätin

Laureen Meyfarth, Köln

der Regierungsrätin

Martina Greven, Aachen/Jülich

dem Regierungsoberamtsrat

Andreas Heinz, Baumholder

der Regierungsamtsrätin

Andrea Joseph, Mittelbaden

der Technischen Regierungsamtsrätin

Julia Pleis, Wilhelmshaven II

dem Technischen Regierungsamtsrat

Tobias Wolters, Wilhelmshaven II

der Regierungsamtfrau

Jana Ates, Hannover
Hannah Sander, BAIUDBw
Diana Skoruppa, Koblenz
Laura Wohlenberg, Berlin
Annemarie Laß, Husum
Nina Ipsen, Eckernförde
Carmen Nalbach, BAIUDBw
Jana Limbach, BAAINBw

dem Regierungsamtmann

Frank Mühlhause, Hannover

der Regierungsoberinspektorin

Nele Karsten, BAPersBw Sankt Augustin
Anne Reinhardt, Zweibrücken
Tara Braun, BAAINbw

dem Regierungsoberinspektor

Kai Koriath, Münster
Carsten Jung, BAAINBw

der Technischen Regierungsoberinspektorin

Evelyn Neumann, BAAINBw

dem Regierungsinspektor

Roland Brose, Koblenz

dem Regierungsamtsinspektor

Georg Schrön, Manching/Ingolstadt
Thomas Herzig, Flensburg

dem Amtsinspektor

Thorsten Krumphaar, BMVg Bonn

der Technischen Regierungsamtsinspektorin

Sabine Simon, Wilhelmshaven II

dem Technischen Regierungsamtsinspektor

Dennis Peters, Munster
Bernd Osterloh, Wilhelmshaven II

der Regierungshauptsekretärin

Marlene Breu, Donau-Wald/Bogen
Vanessa Schulz, Strausberg
Jennifer Wilhelm, Sonthofen/Kempton

dem Regierungshauptsekretär

Eugen Schmidt, Sonthofen/Kempton

dem Regierungsobersekretär

Henrik Hepke, Mittelbaden

Alle guten Wünsche zum Ruhestand

der Regierungsoberamtsrätin a.D.

Sigrid Kruse, Wilhelmshaven II

dem Regierungsoberamtsrat a.D.

Andreas Grimm, Hamburg

dem Technischen Regierungsoberamtsrat a.D.

Edgar Hahn, Nürnberg

der Regierungsamtsrätin a.D.

Sandra Post, Hannover

dem Regierungsamtsrat a.D.

Udo Woelke, Bremen

der Technischen Regierungsamtsrätin a.D.

Doris Dietrich-Wenzel, Wilhelmshaven I

dem Technischen Regierungsamtsrat a.D.

Ingo Vollmer, Wilhelmshaven II
Christoph Jansen, Eckernförde

der Regierungsamtsinspektorin a.D.

Konstanze Flad, Burg
Ramona Paduch, Strausberg

dem Regierungsamtsinspektor a.D.

Heinrich Hartmann, Hannover
Thomas Uldschmidt, Greding

dem Technischen Regierungsamtsinspektor a.D.

Björn Greve, Eckernförde
Cai Kücken, Wilhelmshaven II
Günter Preuß, Wilhelmshaven II
Michael Fisch, Wilhelmshaven II

dem Technischen Regierungshauptsekretär a.D.

Jens Dörzbach, Mosbach

In stiller Trauer ...

... gedenken wir unserer verstorbenen Kollegen

dem Baudirektor a.D. Dieter Burk, Bad Tölz
dem Regierungsamtsrat a.D. Bernd Depoix, Bendorf
dem Regierungshauptsekretär a.D. Dietrich Kross, Bremen
dem Regierungshauptsekretär a.D. Gerhard Schröder, Flensburg
dem Amtsinspektor a.D. Werner Gyßas, Ingolstadt
dem Technischen Regierungsamtsinspektor a.D. Walter Dexheimer, Lahnstein
dem Technischen Regierungsamtsinspektor a.D. Manfred Baranowski, Osdorf

dem Regierungshauptsekretär a.D. Friedhelm Brassat, Rebensdorf
dem Amtsinspektor a.D. Wolfgang Kube, Regensburg
dem Regierungsamtmann a.D. Burkhard Kaatz, Rüdgersdorf
dem Regierungshauptsekretär a.D. Hermann Waldhelm, Schellerten
dem Technischen Regierungsamtsinspektor a.D. Ludwig Marx, Urmitz
dem Regierungsamtsinspektor a.D. Günter Lebrecht, Wahn
dem Amtsinspektor a.D. Ludwig Steinzen, Wesel

Hinweis

Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen,

der Verband der Beamten und Beschäftigten der Bundeswehr e.V. (VBB) veröffentlicht im VBB-Magazin regelmäßig persönliche Nachrichten aus folgenden Anlässen: Personalnachrichten (Beförderung, Eintritt in den Ruhestand) und Trauerfälle. Veröffentlicht werden hierbei Name, Vorname, Amtsbezeichnung und Zugehörigkeit zur VBB-Standortgruppe beziehungsweise Wohnort. Rechtsgrundlage ist Art. 6 Abs. 1 lit. f)

EU-Datenschutz-Grundverordnung (EU-DSGVO). Die Veröffentlichung erfolgt aufgrund der Meldung durch die Bereiche/Landesverbände, der Standortgruppe oder der Veränderungsanzeige durch das Mitglied selbst.

Wenn Sie eine Veröffentlichung nicht wünschen, können Sie dieser jederzeit widersprechen. Es genügt eine Mitteilung in Textform. Ein Widerspruch per E-Mail kann gesendet werden an mail@vbb-bund.de. Soweit Veröffentlichungen fehlerhaft sind, werden sie selbstverständlich in korrigierter Form erneut bekannt gegeben. Die wiederholte und korrigierte Bekanntgabe wird dann mit dem Buchstaben (K) gekennzeichnet. Die Schriftleitung bittet darum, fehlerhafte Bekanntgaben rasch zu melden, damit zeitnah eine Korrektur veranlasst werden kann, und entschuldigt sich bei den Betroffenen für das Versehen.

Zudem ...

... kann es sein, dass zahlreiche der genannten Ereignisse in den Personalnachrichten schon einige Zeit zurückliegen, da sie uns erst jetzt zur Kenntnis gelangen.

Dennoch soll auf eine Veröffentlichung nicht verzichtet werden. Wir meinen, dass das im überwiegenden Interesse der betroffenen Kolleginnen und Kollegen ist.

Schriftleitung



VERBAND DER BEAMTEN UND BESCHÄFTIGTEN
DER BUNDESWEHR E.V. (VBB)
im dbb beamtenbund und tarifunion

XVII. Bundesvertretertag 2024

#WirindVBB – Für das Zivilpersonal der Bundeswehr!



Blick in die Zukunft: Ohne die Präsenz der Beschäftigten auf der Straße werden die Forderungen nicht durchzusetzen sein.



Beschäftigte von Bund und Kommunen

© Jan Brenner

Mehr Entgelt und Zeitsouveränität für den öffentlichen Dienst

Mit der Forderung nach 8 Prozent mehr Einkommen gehen die Gewerkschaften Anfang 2025 in die Tarifrunde für die Beschäftigten des öffentlichen Dienstes von Bund und Kommunen. dbb Chef Ulrich Silberbach erwartet harte Tarifverhandlungen.

Das Forderungsvolumen von 8 Prozent, mindestens 350 Euro mehr Einkommen – so lautet die Antwort auf den eklatanten Personalmangel. „Das werden sicher wieder lange Nächte“, kündigte der dbb Bundesvorsitzende Ulrich Silberbach am 9. Oktober 2024 bei der Vorstellung der Gewerkschaftsforderungen für die Einkommensrunde in Berlin an. Die Forderungen seien ambitioniert. Sie orientierten sich aber an dem, was ein zukunftsfähiger öffentlicher Dienst brauche, und nicht daran, was sich die Bundesinnenministerin, der Bundesfinanzminister sowie die Stadtkämmerer wünschen würden, stellte Silberbach klar.

„Uns fehlen jetzt schon 570 000 Beschäftigte im öffentlichen Dienst, und die demografische Krise beginnt gerade erst. In den nächsten zehn Jahren geht ein Drittel der Beschäftigten in den Ruhestand. Wenn wir jetzt nicht für eine wettbewerbsfähige Bezahlung und attraktivere Arbeitsbedingungen sorgen, schmieren wir in der Konkurrenz mit der Privatwirtschaft ab“, erklärte Silberbach weiter. Die Bürgerinnen und Bürger erleben den Mangel bereits und verlieren zunehmend das Vertrauen in die Leistungsfähigkeit des Staates: „Das ist demokratiegefährdend. Wir müssen diesen Trend jetzt umkehren.“



© Vincent Mosch

Ulrich Silberbach erläuterte die Einkommensforderung am 9. Oktober 2024 vor der Presse. Links dbb Tarifchef Volker Geyer, rechts der ver.di-Vorsitzende Frank Werneke.

Spürbare Einkommenszuwächse sowie attraktive und flexible Arbeitsbedingungen sind ein wichtiger erster Schritt. Nur so gewinnen Bund und Kommunen neue und motivieren vorhandene Beschäftigte.“

JETZT **8%** mind. 350 Euro

Die Kernforderungen

- > Ein Volumen von 8 Prozent, mindestens aber 350 Euro monatlich zur Erhöhung der Entgelte (gegebenenfalls zum besseren finanziellen Ausgleich von besonderen Belastungen).
- > Drei zusätzliche freie Tage sowie einen freien Tag für Gewerkschaftsmitglieder.
- > Einrichtung eines Arbeitszeitkontos, über das die Beschäftigten eigenständig verfügen.
- > Die Entgelte für Auszubildende, dual Studierende, Praktikantinnen und Praktikanten sollen um 200 Euro monatlich erhöht werden.

Vor allem die geforderten zusätzlichen drei freien Tage sowie die Flexibilisierung der Arbeitszeit durch ein innovatives Arbeitszeitkonto versprechen spürbare Attraktivitätsgewinne, ergänzte Volker Geyer, dbb Fachvorstand Tarifpolitik: „Diese Arbeitszeitkonten müssen hochflexibel sein und sich nach den Vorstellungen der Beschäftigten richten – sowohl bei dem, was eingezahlt wird, als auch bei der späteren Nutzung. Das könnten eine Verkürzung der Wochenarbeitszeit, weitere freie Tage oder etwa Sabbaticals sein.“ Zentral ist für den dbb außerdem die zeitgleiche und systemgerechte Übertragung des Tarifergebnisses auf den Beamtenbereich des Bundes. „Das ist sachlich und ethisch zwingend, und erst dadurch wird diese Einkommensrunde erfolgreich zum Abschluss gebracht“, betonte Silberbach.

Zuvor hatte die Bundestarifkommission (BTK) des dbb in Berlin das Forderungspaket zur Einkommensrunde 2025 einstimmig beschlossen. Es enthält sowohl eine spürbare lineare Komponente als auch den Einstieg in eine selbstbestimmtere und modernere Arbeitszeit. „Dieses Forderungspaket hat sich in dieser Form nach unseren Regionalkonferenzen abgezeichnet“, erläuterte dbb Tarifchef Volker Geyer, „denn natürlich brauchen und wollen die Kolleginnen und Kollegen mehr Geld. Dass die Inflation aktuell nicht weiter steigt, heißt ja nicht, dass der aufgetürmte Sockel der vergangenen Jahre verschwunden ist. Obendrein bedeutet eine niedrigere Inflation nicht automatisch, dass auch die Preise für das alltägliche Leben sinken. Wer selbst einkauft, weiß, wovon ich spreche.“

Auch zum Thema Arbeitszeit ist die dbb Position eindeutig. Geyer: „Auf all unseren Regionalkonferenzen war klar: Die Einkommenserhöhung steht im Zentrum, aber das Thema Arbeitszeit ist keine Zierde am Rande, sondern essenziell.“ Viele Kolleginnen und Kollegen schafften es sonst nicht mehr, den immer anspruchsvolleren Tätigkeiten gerecht zu werden. „Was wäre gewonnen, wenn diese Menschen dem öffentlichen Dienst den Rücken kehrten, weil es die attraktiven Arbeitszeiten woanders gibt?“ Der Weg in die Privatwirtschaft sei für gut ausgebildete Fachkräfte nicht weit.

Für die Bundesbeamtinnen und -beamten stellte Waldemar Dombrowski, dbb Fachvorstand Beamtenpolitik, klar, dass der Bund



© Friedhelm Windmüller

Breite Zustimmung für die Einkommensforderung in der Bundestarifkommission des dbb.

vor vielen Jahren einen „Zeitkredit“ bei seinen Beamtinnen und Beamten aufgenommen habe, dessen Rückzahlung er von Jahr zu Jahr verschiebt. „Der Bund“, so Dombrowski, „trägt eine Schuld mit sich herum, die er endlich begleichen muss. Wir erwarten, dass Innenministerin Nancy Faeser im Kontext der Einkommensrunde endlich konkret wird und sagt, wie sie die Rückführung auf 39 Wochenstunden umsetzen will.“ Klar ist aber auch, dass diese Forderung nicht auf die Einkommensforderung angerechnet werden dürfe. „Wir erwarten, dass der Bund sein ursprüngliches Versprechen endlich einlöst.“



© Fabian Berg

Hintergrund

Vom Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst (TVöD) sind über 2,6 Millionen Beschäftigte direkt oder indirekt betroffen: rund 1,7 Millionen Arbeitnehmende und Auszubildende des Bundes (über 156 000) und der Kommunen (über 1 500 000) und weiterer Bereiche, auf die der TVöD direkte Auswirkungen hat. Hinzu kommen knapp 370 000 Bundesbeamtinnen und Bundesbeamte, Anwärterinnen und Anwärter sowie fast 600 000 Versorgungsempfängerinnen und -empfänger beim Bund, auf die der Tarifabschluss übertragen werden soll. Mittelbar hat die Einkommensrunde auch Auswirkungen auf weitere Bereiche des öffentlichen Dienstes. Die Verhandlungen beginnen am 24. Januar 2025 in Potsdam.



Mehr Infos: dbb.de/einkommensrunde

Regionalkonferenzen mit klarer Tendenz

Mehr Flexibilität, mehr Entlastung, mehr Geld: Die Beschäftigten haben dezidierte Vorstellungen davon, was sich ändern muss. Sie haben ihre Wünsche im Vorfeld der Forderungsfindung für die anstehende Einkommensrunde auf den dbb Regionalkonferenzen mit Vertretern der dbb Spitze diskutiert, zuletzt am 1. Oktober in Hamburg.



Teilnehmerinnen und Teilnehmer der Regionalkonferenz am 30. September 2024 in Berlin.

Die vielen Gespräche haben verdeutlicht, dass Bund und Kommunen bei der Einkommensrunde zwingend liefern müssen“, sagte dbb Tarifchef Volker Geyer. Mit Personalmangel und Aufgabenzuwächsen drohe der Staat als Arbeitgeber den Anschluss und damit den Wettbewerb um die besten Köpfe zu verlieren. „Moderne Arbeitszeitmodelle, die mehr Flexibilität ermöglichen, und eine spürbare Entgelterhöhung – das ist es, worüber wir zwingend sprechen müssen. Die Beschäftigten stehen bereit, um ihren berechtigten Forderungen auf der Straße Nachdruck zu verleihen, sollte das erforderlich werden.“

Für Waldemar Dombrowski, zweiter Vorsitzender des dbb und Fachvorstand Beamtenpolitik, ist es zentral, dass der Dienstherr die Arbeitszeit für Bundesbeamtinnen und -beamte endlich wieder zurückführt: „Seit 2006 arbeiten die Kolleginnen und Kollegen 41 Wochenstunden. Diese Sonderbelastung, die im Übrigen nur übergangsweise gelten sollte, gehört endlich abgeschafft. Außerdem erwarten wir, dass die Ergebnisse der Tarifrunde systemgerecht auch auf die Beamtinnen und Beamten sowie Versorgungsempfängerinnen und Versorgungsempfänger übertragen werden. Alle Statusgruppen stellen sich den gestiegenen Anforderungen und müssen gleichermaßen von Verbesserungen profitieren.“

Thomas Treff, Landesvorsitzender des dbb in Hamburg, unterstrich: „Die Lebenshaltungskosten steigen immer weiter. Ich denke da nur an die Mieten bei uns in der Hansestadt, und auch bundesweit sieht es in den städtischen Ballungsräumen nicht anders aus. Wer gutes Personal will, muss anständig bezahlen. An Auf-

gaben mangelt es nicht, wir leben in stürmischen Zeiten. Gerade deshalb ist es so wichtig, auch über Modelle zu sprechen, um die Beschäftigten zu entlasten. Wir brauchen alle an Bord, der Staat darf niemanden verheizen!“

„Die Arbeitgebenden dürfen auf keinen Fall die Chance verpassen, den öffentlichen Dienst wind- und wetterfest zu machen“, resümierte Kai Tellkamp, dbb Landesvorsitzender von Schleswig-Holstein. Lobende Worte für das Format der Regionalkonferenz fanden Dietmar Knecht, dbb Vorsitzender von Mecklenburg-Vorpommern, und Olaf Wietschorke, Landesvorsitzender dbb Bremen: „Es ist wichtig, dass die Basis zu Wort kommt und es eine überregionale Plattform für konstruktiven Austausch gibt.“

Bei den Regionalkonferenzen wurde auch der Wunsch der Beamtinnen und Beamten des Bundes und der Kommunen sehr deutlich, dass die Einkommensrunde 2025 durch eine deutliche lineare Forderung geprägt sein sollte. Ganz zentral geht es den Beamten neben der Rückführung der Arbeitszeit um den Ausgleich der erheblichen Kaufkraftverluste und die Teilhabe an der allgemeinen Einkommensentwicklung. Die Bundesbeamtengewerkschaften im dbb haben entsprechende Forderungen eingebracht. Zielsetzung ist eine Teilhabe an der allgemeinen Einkommensentwicklung durch eine deutliche lineare Anpassung der Besoldung und Versorgung. Um das durchzusetzen, ist es unerlässlich, dass sich Beamtinnen und Beamte – auch diejenigen im Ruhestand – zahlreich an den bundesweit stattfindenden Kundgebungen und Protesten beteiligen. ■



Konjunktur und Investitionen Der öffentliche Dienst ist ein Wirtschaftsfaktor

John Maynard Keynes, einer der bedeutendsten Ökonomen des vergangenen Jahrhunderts, hat den Satz geprägt: „Nichts ist so unheilvoll wie eine rationale Investmentpolitik in einer irrationalen Welt.“ Er meint, dass staatliche Investitionspolitik nicht starr sein darf, sondern immer Bezug auf die aktuelle wirtschaftliche Lage haben soll. Noch heute findet Keynes' Idee, die Wirtschaft in rauen Zeiten durch eine Ausweitung staatlicher Investitionen anzukurbeln, viel Gehör – insbesondere in einer immer irrationaleren Welt.

Foto: Frank Gärtner/Colourbox.de

Konjunkturpakete, Steuersenkungen und staatliche Preissubventionen haben die Weltwirtschaft während der Coronapandemie vor dem Kollaps bewahrt. Nach der Pandemie hat sich die Wirtschaft zwar von diesem Schock erholt. Trotzdem führen der extreme Anstieg der Verbraucherpreise sowie die Unsicherheit über die Nachhaltigkeit politischer Entscheidungen und Vorgaben erneut zu verhaltenen Konjunkturprognosen. Der Streit innerhalb der Bundesregierung um den Haushalt 2025, reduzierte Zuweisungen an einzelne Ressorts und die Uneinigkeit im Umgang mit der sogenannten Schuldenbremse sorgen für zusätzliche Brisanz. Keine guten Voraussetzungen also für eine schwierige Tarifrunde für die Beschäftigten von Bund und Kommunen, die zu Recht eine ordentliche Anhebung der Einkommen erwarten? Infrastrukturinvestitionen haben naturgemäß weniger konsumtiven, sondern vielmehr investiven Charakter. Sie wirken langfristig über das betrachtete Haushaltsjahr hinaus. Das gilt insbesondere für Investitionen in die Zukunft des öffentlichen Dienstes. Sie spielen ebenso eine Schlüsselrolle für das langfristige Funktionieren von Staat und Gesellschaft sowie für die Binnenkonjunktur.

Infrastruktur schafft Wohlstand

Es ist dringend geboten, das Thema staatlicher und öffentlicher Investitionen zu beleuchten. Spätestens seit dem Einsturz der Carola-Brücke Anfang September 2024 in Dresden sollte jedem bewusst sein, wie unerlässlich (Erhaltungs-)Investitionen sind.

Hierbei handelt es sich nicht um bloße Schönheitsreparaturen oder Luxusprojekte, sondern um den Schutz von Menschenleben. Dass die Brücke in den frühen Morgenstunden – nur Minuten, nachdem eine Straßenbahn die Stelle passiert hatte – in die Elbe stürzte, war reines Glück. Die Politik darf sich nicht länger auf das sprichwörtliche „Et hätt noch immer joot jejang“ verlassen, denn dieser Ansatz rheinischer Gelassenheit ist hier völlig fehl am Platz. Zwar blieben in diesem Fall schlimmere Folgen aus, abgesehen von den beträchtlichen Sachschäden und den hohen Kosten für den Wiederaufbau. Doch wäre die Brücke während des Berufsverkehrs eingestürzt, hätte es zu einer echten Tragödie kommen können.

Eine leistungsfähige Infrastruktur – hierzu zählen neben Brücken insbesondere Straßen, das Schienennetz, die Energieversorgung sowie der Ausbau digitaler Netze – ist eine zentrale Voraussetzung für die Wettbewerbsfähigkeit und das Wachstumspotenzial einer Industrienation wie Deutschland. Zwar verfügt Deutschland grundsätzlich über eine gut ausgebaute Infrastruktur, doch wurden dringend erforderliche Ersatz- und Erhaltungsinvestitionen über Jahre, teils sogar Jahrzehnte, aufgeschoben. In vielen Bereichen hat sich daher ein erheblicher Sanierungsrückstand aufgebaut. Höhere Investitionen in die Infrastruktur tragen letztlich auch zur Erhöhung des Produktionspotenzials und damit zur allgemeinen Wohlstandssteigerung bei. Zudem können verstärkte staatliche Investitionen ein wirksames Mittel zur Überwindung der gegenwärtigen, ausgeprägten Wachstumsschwäche in

Deutschland sein. Das Land leidet jedoch weiterhin unter einer chronischen Investitionsschwäche, sowohl im privaten als auch im öffentlichen Sektor.

Einkommenserhöhungen sind Investitionen

Dem öffentlichen Dienst kommt eine zentrale Rolle bei der Beseitigung des Sanierungsstaus zu. Investitionen in den öffentlichen Dienst gehen dabei über IT-Ausstattung und bessere Arbeitsbedingungen hinaus; sie müssen auch angemessene Lohnerhöhungen umfassen. Der demografische Wandel verschärft den Wettbewerb um qualifizierte Fachkräfte. Diese dringend erforderlichen Investitionen können jedoch nur dann wirksam umgesetzt werden, wenn die zuständigen Verwaltungen personell ausreichend ausgestattet sind. Für eine leistungsfähige Infrastruktur ist es unerlässlich, genügend gut ausgebildetes und motiviertes Personal zur Verfügung zu haben. Zwar steht die hohe Qualifikation der Beschäftigten, die tagtäglich dafür sorgen, dass das Land funktioniert, außer Frage. Doch es ist ebenso offensichtlich, dass es an vielen Stellen an Personal mangelt. Dies verschlechtert die ohnehin angespannten Arbeitsbedingungen, die infolge unzureichender Investitionen – etwa in die IT-Infrastruktur – bestenfalls noch als akzeptabel bezeichnet werden können. Dieser Kreislauf wirkt sich direkt auf die Motivation der Beschäftigten aus. Es ist daher höchste Zeit, in die Mitarbeitenden zu investieren und im Rahmen der kommenden Einkommensrunde ein klares, positives Signal an die Beschäftigten in Bund und Kommunen zu senden.

Die Kaufkraft der Beschäftigten im öffentlichen Dienst muss ebenso gesteigert werden wie die der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer in der Privatwirtschaft. Eine angemessene Lohnerhöhung ist unerlässlich, um den privaten Konsum zu stärken und damit die schwächelnde Konjunktur zu beleben. Andernfalls droht Deutschland in eine lang anhaltende Wirtschaftsflaute abzurutschen, was nicht nur ökonomische, sondern auch gesellschaftliche Verwerfungen zur Folge haben könnte. In diesem Zusammenhang ist es wichtig, Missverständnisse auszuräumen: Die aktuellen Forderungen im Rahmen der Tarifverhandlungen bei Bund und Kommunen basieren nicht auf überzogenen Ansprüchen oder unangemessener Gier. Der dbb sieht sich zwar regelmäßig mit solchen Vorwürfen konfrontiert, jedoch sind diese nicht zutreffend. Deutlich muss gesagt werden: So kann man die Diskussion nicht führen! Der Verweis auf eine gesunkene Inflationsrate greift zu kurz, da die Preisentwicklung nach wie vor auf einem durch die zweistelligen Steigerungen der vergangenen Jahre stark erhöhten Niveau erfolgt. Zudem stellt die jüngst angekündigte Erhöhung der Beiträge zur Kranken- und Pflegeversicherung durch Bundesgesundheitsminister Karl Lauterbach einen weiteren finanziellen Einschnitt für die Bürgerinnen und Bürger dar. Was spricht also gegen eine Investitionsoffensive in Personal

und Arbeitsplätze im öffentlichen Dienst als Teil der umfassenden Erneuerung der Infrastruktur Deutschlands?

Schuldenbremse flexibilisieren, Investitionsregel einführen

Die seit Monaten andauernde Debatte über eine mögliche Lockerung – nicht Abschaffung – der Schuldenbremse und über eine Erhöhung der Investitionen, beispielsweise durch ein „Sondervermögen Infrastruktur“ oder durch eine Neuausrichtung der Ressorthaushalte, verdeutlicht eindrücklich, wie umstritten das Thema Investitionen derzeit ist. Es ist festzuhalten, dass die Forderung nach einer Lockerung der Schuldenbremse nicht von unverantwortlichen Risikospielern ausgeht. Vielmehr sind es der Sachverständigenrat, führende Wirtschaftsforschungsinstitute sowie die Deutsche Bundesbank, die eine Modifikation der Schuldenbremse für sinnvoll halten. Vor dem Hintergrund der stagnierenden Baukonjunktur erweist sich auch das oft vorgebrachte Argument, öffentliche Investitionen könnten private Investitionen verdrängen, als wenig überzeugend. Die Folgen der aktuellen fiskalpolitischen Regeln sind eindeutig: Sie erschweren sowohl Investitionen in die Transformation als auch den Erhalt der bestehenden Infrastruktur.

Deutschland lebt von der Substanz, und der Verschleiß der vorhandenen Infrastruktur wird nur unzureichend aufgehalten.

Erforderlich wäre an dieser Stelle etwa die Einführung einer im Grundgesetz verankerten Investitionsregel, um die notwendigen Zukunftsinvestitionen zu finanzieren. Diese Reform könnte durch eine geringfügige Anpassung der im Grundgesetz festgeschriebenen Schuldenbremse umgesetzt werden, ohne dabei die europäischen Verschuldungsgrenzen zu überschreiten. Dies erfordert jedoch eine koordinierte Anstrengung von Bund, Ländern und Kommunen. Öffentliche Investitionen sind langfristig nicht verloren, sondern entfalten nachhaltige Wirkung. Laut einer Studie des Deutschen Instituts für Wirtschaftsforschung (DIW) im Auftrag des Bundesfinanzministeriums (BMF) haben staatliche Investitionen einen direkten positiven Einfluss auf private Investitionen und damit auf die wirtschaftliche Entwicklung: Die Studie zeigt, dass ein Euro an öffentlichen Investitionen im Durchschnitt 1,50 Euro an privaten Investitionen nach sich zieht. Eines ist klar: Investitionen in den Ausbau von Schienen- und Straßennetzen, eine bessere Ausstattung von Schulen, Behörden und Dienststellen sowie Maßnahmen zur Förderung von Gesundheits- und Sozialberufen werden nur dann von nachhaltigem Nutzen sein, wenn auch das nötige Personal erhalten und aufgestockt wird. Dafür müssen Bund und Kommunen jetzt erhebliche finanzielle Mittel bereitstellen. Andernfalls drohen langfristige Schäden für Wirtschaft und Gesellschaft, sinkende Steuereinnahmen und weiter schrumpfende finanzielle Spielräume der öffentlichen Haushalte.

rh/krz



Model Foto: Colourbox.de

Frauen

Was die Verwaltungsdigitalisierung für die Gleichstellung bedeutet

58 Prozent der Beschäftigten im öffentlichen Dienst sind Frauen. Fast eine Million arbeiten in der Verwaltung. Die Digitalisierung hat große Auswirkungen auf sie – und will gut durchdacht sein.

Mit großer Mehrheit sind es Frauen, die sich zwischen Familie, Beruf und Privatleben entscheiden müssen – oder gezwungen sind, alles unter einen Hut zu bringen. „Vor allem Frauen können daher von einer digitaleren Verwaltung profitieren“, betont Milanie Kreutz, Vorsitzende der dbb bundesfrauenvertretung und stellvertretende dbb Bundesvorsitzende. „Homeoffice, hybrides Arbeiten und flexible Arbeitszeiten ermöglichen es Frauen, Arbeit und Familie besser miteinander zu vereinbaren. Dadurch können viele Frauen erwerbstätig bleiben und müssen nicht ihre Arbeit aufgeben.“ Damit habe die digitale Transformation der Verwaltung auch das Potenzial, den Gender Care Gap – er beschreibt den unterschiedlichen Zeitaufwand für unbezahlte Sorgearbeit von Frauen und Männern – zu schließen und die finanzielle Unabhängigkeit von Frauen zu stärken. Langfristig lässt sich so mehr Gleichstellung erreichen. Kreutz fügt hinzu, dass „eine solide digitale Infrastruktur die Grundlage für Modelle wie Führen auf Distanz und Führen in Teilzeit ist. Diese Modelle erleichtern mehr Frauen den Zugang zu Führungspositionen und machen den öffentlichen Dienst für Frauen attraktiver.“ Ferner verbessert eine digitale Verwaltung, wie die Bürgerinnen und Bürger mit den Ämtern interagieren. „Sie ermöglicht es, die Aufgaben bequem von zu Hause aus zu erledigen. In dem ohnehin straffen Zeitplan zwischen Arbeit und Familie lässt sich so der Gang aufs Amt mit langen Wartezeiten ersparen“, erklärt Kreutz.

Über die digitale Transformation der Verwaltung sprach Kreutz auch auf einem Treffen mit der Frauen Union der CDU am 17. Oktober 2024 in Berlin. „Es ist unsere Aufgabe, die Freiheit und Flexibilität von New Work für alle zu ermöglichen und so die Arbeitswelt der Zukunft fair und gerecht zu gestalten“, betonte die dbb frauen Chefin in den Räumen der Deutschen Parlamentarischen Gesellschaft. Mechthild Heil, Vorsitzende der Gruppe der Frauen der CDU/CSU-Bundestagsfraktion, ergänzte, dass die digitale Transformation nicht an der Tür zur Arbeitsstelle haltmachen dürfe. „An vielen Orten sehen wir schon Schritte in die

richtige Richtung, es besteht aber noch weitläufiger Ausbaubedarf“, stellte Heil fest.

Für Dr. Julia Borggräfe, Associate Partner bei Metaplan und Co und Geschäftsführerin der Metaplan Gesellschaft für Verwaltungsinnovation, ist mehr Initiative nötig: „Wenn die Verwaltung die Veränderungsdynamik ausblendet, dann wird die digitale Transformation in Gesellschaft und Wirtschaft nur schwer Fuß

fassen. Eine funktionierende Verwaltung spielt also eine entscheidende Rolle für die Zukunftsfähigkeit dieses Landes“, sagte die Digitalisierungsexpertin auf der 16. Frauenpolitischen Fachtagung der dbb frauen zum Thema „New Work: Chance und Risiko für die Gleichstellung der Geschlechter“ im April 2022 in Berlin. Die Verwaltung brauche auch ein neues Bewusstsein dafür, dass sie die notwendigen Prozesse nicht nur informal diskutieren, sondern tatsächlich auch in die eigenen Strukturen überführen muss.

Laut Borggräfe brauche es für eine erfolgreiche digitale Verwaltung vier technische Grundpfeiler: Sie

muss datengetrieben, digital vernetzt, interaktiv und automatisiert sein. Damit diese Grundpfeiler aber überhaupt errichtet werden können, müssen die Auswirkungen zuvor bewusst werden, denn Digitalisierung bedeutet auch starke Veränderung für Entscheidungsstrukturen, Führung, Kommunikation und Mikropolitik.

Kreutz weist darauf hin, dass die digitale Transformation keine Hauruckaktion werden darf, sondern mit Bedacht angegangen werden müsse. „Sonst geraten Frauen in die Homeoffice-Falle: Ständige Erreichbarkeit und die Überlastung durch Vertrauensarbeitszeit können zu Burn-out führen. Wir fordern daher ein Recht auf Nichterreichbarkeit.“ Zudem sind viele Frauen im ländlichen Raum gezwungen, in Teilzeit zu arbeiten, weil lange Pendelwege eine Vollzeitbeschäftigung erschweren. „Homeoffice und Co-Working-Spaces bieten eine Lösung, um Arbeitsmöglichkeiten auch abseits von Großstädten zu schaffen und auch dort die Vereinbarkeit von Beruf und Familie zu verbessern“, gibt Kreutz zu bedenken.

dsc



Dr. Julia Borggräfe

Aus dem Personalratsalltag – wir. für euch.

Personalrat: Präsenzpflicht trotz Homeoffice

Trotz der weitverbreiteten und etablierten Praxis von Personalratssitzungen im Videoformat sowie der Arbeit im Homeoffice sind einige praxisrelevante Rechtsfragen bis heute ungeklärt. Dazu gehört etwa die Frage, ob ein Personalratsmitglied, das am Tag der Sitzung im Homeoffice arbeitet, zur Präsenzsitzung in der Dienststelle erscheinen muss oder ob es ohne Einschränkungen als verhindert gilt. Der Gesetzgeber verfolgte mit der Regelung zur Verhinderungsververtretung durch Ersatzmitglieder das Ziel, eine rechtssichere und ordnungsgemäße Besetzung des Personalrats sicherzustellen, die als zwingende Voraussetzung für die Gültigkeit der in Sitzungen gefassten Beschlüsse gilt. Die Feststellung der Verhinderung muss daher stets auf der Grundlage objektiver Kriterien erfolgen – dies betrifft auch das Homeoffice. Die Rahmenbedingungen des Dienst- oder Arbeitsverhältnisses, wie die Dauer und Lage der wöchentlichen Arbeitszeit, werden durch die Wahl in den Personalrat nicht verändert und definieren somit auch den Rahmen, innerhalb

dessen das Mitglied sein Mandat ausübt. Dies gilt ebenso für den Arbeitsort. Für die Feststellung einer Verhinderung bei Arbeit im Homeoffice sind daher verbindliche Regelungen zu den Heimarbeitstagen maßgeblich. An solchen Tagen gilt das Personalratsmitglied als verhindert, an Sitzungen in der Dienststelle teilzunehmen. Beschäftigte, die ihre Dienstpflichten im Homeoffice erfüllen, sind verpflichtet, an Personalratssitzungen im digitalen Format teilzunehmen, und gelten daher nicht als verhindert. Die Abwesenheit von Personalratsmitgliedern von der Dienststelle aufgrund fest vereinbarter Homeoffice-tage stellt zudem einen sachlich gerechtfertigten Grund für die Durchführung der Sitzung im digitalen Format dar, sofern die weiteren Voraussetzungen erfüllt sind (vergleiche ZfPR 4/2024, Seite 127 f.). Wichtig ist dabei, dass Personalratsmitglieder, die nicht am Sitz der Stufenvertretung oder in räumlich getrennten Dienststellen beschäftigt sind, nicht allein aufgrund der Entfernung als verhindert gelten.

sü

Personalpolitik

Relativer Rückgang rückt Beamte in den Fokus

Immer mehr Menschen arbeiten für den Staat, gleichzeitig fehlt an allen Ecken und Enden Personal. Eine Studie will erklären, warum das so ist, und beleuchtet die rückläufige Verbeamtungspraxis.



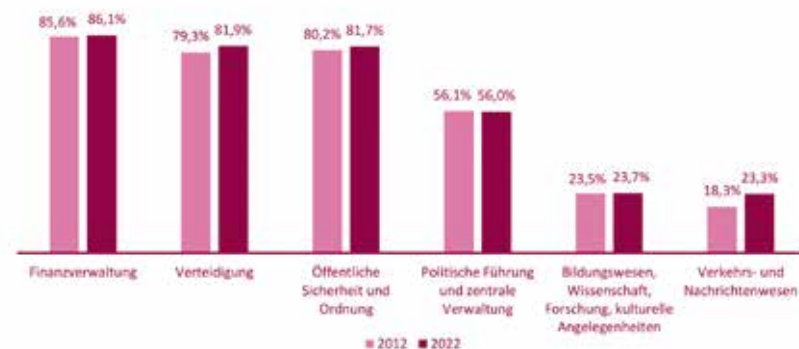
Model Foto: Piotr Adamowicz/Colourbox.de

Verbeamtung bei Bund, Ländern und Kommunen“ – so lautet der Titel der Studie, die das Institut der deutschen Wirtschaft (IW) im August 2024 herausgegeben hat. Dabei analysiert Björn Kauder, Senior Economist für Finanz- und Steuerpolitik beim IW, die Entwicklung der Beschäftigtenzahl im öffentlichen Dienst, bezogen auf den Zeitraum 2012 bis 2022. Die Datengrundlage bilden Zahlen des Statistischen Bundesamts. Das IW ist ein privates Wirtschaftsforschungsinstitut, das sich eigenen Angaben zufolge für eine freiheitliche Wirtschafts- und Gesellschaftsordnung einsetzt. Es handelt sich um die Mutterorganisation der Initiative Neue Soziale Marktwirtschaft, die vor allem die Interessen von Arbeitgeberverbänden vertritt.

Nach aktueller Einschätzung des dbb fehlen dem Staat mehr als 570 000 Beschäftigte, damit er alle seine Aufgaben effizient erledigen kann. Der Personalkörper steht unter Druck, und das von gleich mehreren Seiten: Laut Erhebungen des dbb scheiden in den nächsten zehn Jahren 1,32 Millionen Beschäftigte altersbedingt aus. Das sind mehr als ein Viertel, ausgehend von einer Beschäftigtenzahl von aktuell 5,25 Millionen. Gleichzeitig nehmen die zu erledigenden Aufgaben stark zu. Eine Ursache hierfür liegt – so die aktuelle IW-Studie – in der zunehmenden Regulierung durch den Gesetzgeber, die viele Belastungen für das Personal

Beamtenanteile des Bundes nach ausgewählten Aufgabenbereichen

Anteil der Beamten an der Summe aus Beamten und Arbeitnehmern



Quellen: Statistisches Bundesamt, 2013; 2024b, eigene Berechnungen

mit sich bringt. „Die Staatsaufgaben zurückzuführen und weniger komplex zu gestalten, erscheint wichtiger denn je“, heißt es in der Studie. Der Personalzuwachs der vergangenen Jahre reiche nicht aus, um die wachsende Aufgabenlast zu kompensieren.

In diesem Zusammenhang wird die Frage aufgeworfen, wie der Staat geeignetes Personal gewinnen kann, sollte es nicht gelingen, die Aufgabenlast zu reduzieren. Dabei könne die Verbeamtung als Stellschraube dienen. Die Arbeitsplatzsicherheit, die mit der Verbeamtung einhergeht, sei ein zentrales Argument im Wettbewerb um Fachkräfte. Tatsächlich ist die absolute Zahl der Verbeamtungen im Zeitraum von 2012 bis 2022 angestiegen, geht aus der IW-Studie hervor. Doch relativ gesehen habe das Instrument der Verbeamtung an Bedeutung verloren, denn die Zahl der Arbeitnehmenden im öffentlichen Dienst ist im Vergleich noch stärker angestiegen. Dieses Phänomen ist in den Gebietskörperschaften unterschiedlich stark ausgeprägt: am stärksten bei den Kommunen, gefolgt von den Ländern, und am geringsten im Bund.

Bund: mehr Verbeamtungen in der Bundeswehrverwaltung

Unter den Beschäftigten des Bundes ist der Anteil der Beamtinnen und Beamten um 0,5 Prozentpunkte zurückgegangen: 2012 lag er bei 71,8 Prozent, 2022 bei 71,3. Insgesamt gab es 2012 knapp 350 000 Bundesbeamtinnen und -beamte, 2022 laut Statistik 360 655.

In welchen Aufgabenbereichen des Bundes die meisten Beamtinnen und Beamten arbeiten? In der Finanzverwaltung stellte die Statusgruppe zuletzt einen Anteil von 86,1 Prozent (2012: 85,6 Prozent). Bemerkenswert ist der Anstieg von verbeamteten Beschäftigten in der Bundeswehrverwaltung innerhalb des Aufgabenbereichs „Verteidigung“: Im Jahr 2012 lag der Anteil bei 29,7 Prozent, im Jahr 2022 bei 38,2 Prozent. Insgesamt gab es im Jahr 2022 rund 70 000 Beschäftigte in der Bundeswehrverwaltung (2012: 74 000). Im Aufgabenbereich „Öffentliche Sicherheit und Ordnung“ stellt die Polizei die größte Untergruppe. Im betrachteten Zeit-

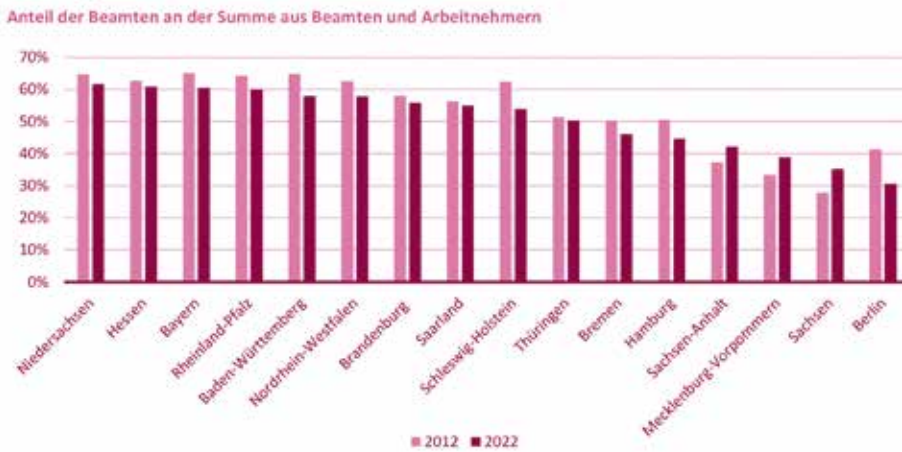
raum ist die Zahl der Beschäftigten bei der Polizei von 47 000 auf 65 000 angestiegen.

Länder: mehr Verbeamtungen nur im Osten

Bei den Ländern sei der Beamtenanteil deutlich niedriger als beim Bund, so die IW-Studie. Er ist von 57,6 Prozent im Jahr 2012 auf 53,5 Prozent im Jahr 2022 gesunken. Insgesamt gab es im Jahr 2022 bundesweit 1,22 Millionen Landesbeamtinnen und -beamte. 2012 waren es 1,18 Millionen. Auffällig ist, dass die absolute Zahl der Arbeitnehmenden im Vergleich stärker angestiegen ist: von 868 000 auf 1,06 Millionen. Hierin liegt die Ursache für den niedrigeren Beamtenanteil im Jahr 2022.

Wie es in den einzelnen Bundesländern aussieht? Den höchsten Beamtenanteil gab es 2022 in Niedersachsen (61,7 Prozent), 2012 hatte Bayern diese Position noch inne (damals mit einem Anteil von 65,1 Prozent). Den niedrigsten Anteil stellte zuletzt Berlin (30,7 Prozent), 2012 Sachsen (damals mit 27,9 Prozent). Angestiegen ist der Beamtenanteil im betrachteten Zeitraum lediglich in drei Bundesländern: in Sachsen (um 7,4 Prozentpunkte), Mecklenburg-Vorpommern (5,5 Prozentpunkte) und Sachsen-Anhalt (4,8 Prozentpunkte). Dass die Stadtstaaten im Ranking hintere Plätze belegen, ist damit zu erklären, dass viele Beschäftigte kommunale Aufgaben wahrnehmen, wo üblicherweise weniger verbeamtet wird.

Beamtenanteile in den einzelnen Ländern



Kommunen: ein Sechstel weniger Verbeamtungen

2012 lag der Beamtenanteil in den Kommunen mit 14,6 Prozent bereits auf einem niedrigen Niveau, 2022 mit 12 Prozent sogar noch niedriger. Der Personalzuwachs wurde nahezu vollständig über die Einstellung von Arbeitnehmenden vollzogen, unterstreicht das IW: 2012 gab es 997 000 Arbeitnehmende, 2022 waren es 1,27 Millionen. Die Zahl der Beamtinnen und Beamten blieb hingegen ähnlich: 170 000 im Jahr 2012, 174 000 im Jahr 2022.

Beamtenanteile der Kommunen nach ausgewählten Aufgabenbereichen



© IW Köln (3)

Die Grafik oben zeigt, dass der Beamtenanteil in allen kommunalen Bereichen zurückgegangen ist.

In seinem Fazit kommt Studienautor Björn Kauder zu dem Schluss, dass die Politik im Regulierungseifer die sich ergebenden Belastungen für das öffentliche Personal nicht mitgedacht hat, „sodass die immer weiter zunehmenden Aufgaben mitunter nicht durch einen entsprechenden Personalaufwuchs unterfüttert wurden. Zwar stieg der Personalbestand auf allen Ebenen an, er konnte jedoch mutmaßlich nicht mit dem Wachstum der übertragenen Aufgaben mithalten. In erster Linie sollte der Personalbedarf im öffentlichen Dienst zurückgeführt werden, indem die Politik die Gesetzgebung weniger komplex gestaltet und die Effizienz erhöht wird. Folgt die Politik diesem Rat nicht, so verbleibt als Möglichkeit lediglich die Einrichtung zusätzlicher Stellen. Diese Stellen können vermutlich umso wahrscheinlicher besetzt werden, je eher die Aussicht auf Verbeamtung besteht.“

Eine Auffassung, die Waldemar Dombrowski, Fachvorstand Beamtenpolitik und Zweiter Bundesvorsitzender des dbb, durchaus teilt: „Der öffentliche Dienst arbeitet mittlerweile fast überall am Limit, und die demografische Entwicklung wird die Personalsituation künftig noch verschlimmern. Kurz: Wir benötigen in Zukunft mehr Neueinstellungen.“ Mit dem Beamtenstatus habe der öffentliche Dienst ein Ass im Ärmel, um sich im Wettbewerb um die besten

Fachkräfte zu behaupten. In unsicheren Zeiten biete der Status nicht nur den Beschäftigten berufliche Sicherheit: „Die Gebietskörperschaften profitieren ebenso, wenn sie diese Karte ausspielen, weil sie so qualifizierte Fachkräfte langfristig besser binden und zugleich verlässliche Rahmenbedingungen für Gesellschaft und Wirtschaft schaffen. Deshalb betrachte ich es mit Sorge, dass der Trend zur Verbeamtung relativ gesehen zurückgeht. Der Beamtenstatus ist ein wesentlicher Garant dafür, dass systemrelevante Aufgaben im Sinne der Allgemeinheit stets zuverlässig erledigt werden“, betont Dombrowski.

Webtipp

Noch tiefer einsteigen? Die vollständige Studie finden Sie unter iwkoeln.de/studien (IW-Report Nr. 35, 28. August 2024)

cdi

Lutz Goebel, Vorsitzender des
Nationalen Normenkontrollrates

Es besteht ein klarer Zusammenhang zwischen Bürokratie und Politikverdrossenheit



© Thomas Trutschel/photothek.de

Herr Goebel, jedes Jahr werden auf Bundesebene mehrere Hundert Gesetze und Verordnungen verabschiedet. Wo liegen die größten Hürden beim Abbau von Bürokratie in der deutschen Verwaltung?

Dass sich Deutschland beim Bürokratieabbau so schwertut, hat viele Gründe. Ein zentrales Hindernis ist die hohe Komplexität unseres Rechtsrahmens. Wir haben ein stark reguliertes System, das über Jahre gewachsen ist. Neue Gesetze und Verordnungen kommen oft hinzu, ohne dass bestehende Regelungen vereinfacht oder abgeschafft werden. Ein weiteres Problem ist die föderale Struktur. Zuständigkeiten zwischen Bund, Ländern und Kommunen sind oft nicht klar abgegrenzt oder werden unterschiedlich interpretiert. Das führt zu uneinheitlichen Verfahren. Hinzu kommt die schlecht ausgeprägte Fehlerkultur der Verwaltung. Alle Entscheidungen müssen in der Regel bis zum letzten Buchstaben rechtlich abgesichert sein. Es bestehen nicht genug Anreize, Bürokratie abzubauen und vor allem gibt es oft zu wenig „Mut zur Lücke“. Von der schleppenden Digitalisierung möchte ich gar nicht erst anfangen. Dabei liegt hier der Schlüssel für deutlich mehr Bürokratieabbau.

Ohne moderne Register kann es keine echte digitale Verwaltung geben.

Unternehmen und Bevölkerung beklagen eine wachsende Bürokratie, die oft in direktem Zusammenhang mit der Qualität der Gesetzgebung steht. Was muss getan werden, um Gesetze praxistauglicher zu gestalten?

Mit dem Digitalcheck und dem Praxischeck stehen seit geraumer Zeit vielversprechende Instrumente zur Verfügung, um Gesetze fit für den Vollzug zu machen. Die Wachstumsinitiative der Bundesregierung macht Hoffnung, dass zumindest eines der Instrumente noch besser genutzt wird und die Gesetzgebungsqualität steigt. Praxischecks sollen zukünftig in allen Ministerien verbindlich eingesetzt werden – ein wahrer Meilenstein für bessere

Rechtsetzung und lange eine Forderung des NKR. Wir würden sogar noch einen Schritt weitergehen und Praxischecks auch schon während eines Gesetz-

gebungsverfahrens durchführen – nicht erst nach Inkrafttreten einer Regelung, wie es momentan der Fall ist. Dadurch könnten Betroffene viel frühzeitiger in die Lösungsfindung und Alternativenabwägung eingebunden werden. Der „Lessons Learned“-Effekt wäre ex ante viel größer als ex post – deshalb ist das beim Digitalcheck auch jetzt schon verpflichtend.

Sehen Sie einen Zusammenhang zwischen zunehmender Bürokratie und der wachsenden Politikverdrossenheit in der Bevölkerung?

Ich sehe da ganz klar einen Zusammenhang. Wenn Bürger den Eindruck haben, dass politische Entscheidungen zu unnötiger Bürokratie führen und Verwaltungsprozesse kompliziert, intransparent und zeitaufwendig sind, steigt die Frustration. Wer fühlt sich nicht durch die Vielzahl an Regelungen und Formularen überfordert? Das schwächt das Vertrauen in den Staat und seine Institutionen. Hinzu kommt, dass der Staat in Krisensituationen immer wieder handlungsunfähig wirkt. Statt Probleme pragmatisch anzugehen und schnell zu lösen, wird häufig ein hoher Aufwand für Prüfungen, Dokumentationen und Abstimmungen betrieben. Es fehlen Daten, die Zuständigkeiten sind unklar, jede Entscheidung durchläuft zahlreiche Instanzen und jede Ebene fügt zusätzliche Anforderungen hinzu. Das führt auch dazu, dass Reformen, Infrastrukturprojekte oder Gesetzesvorhaben nur sehr langsam umgesetzt werden. Von der Verwaltungsdigitalisierung ganz zu schweigen.

Welche Maßnahmen sind aus Ihrer Sicht notwendig, um die Digitalisierung der Verwaltung entscheidend voranzutreiben?

Um die Digitalisierung der Verwaltung wirklich voranzubringen, muss die Diskussion darüber raus aus der Expertennische des IT-Planungsrates. Diese oder spätestens die nächste Bundesregierung sollte den angekündigten Föderalismusdialog zwischen Bund und Ländern endlich starten, um gemeinsam Lösungen zu finden, wie knappe Haushaltsmittel effizienter genutzt werden können. Außerdem sollten bestehende Ansätze, wie etwa der Plattformansatz, besser eingesetzt werden, damit die Verwaltung ihre Leistungen günstiger und einfacher anbieten kann. Wichtig ist auch, dass die Finanzierung und Weiterentwicklung der digitalen Dienste fest eingeplant werden, damit eine langfristige Planung möglich ist.

Statt dass jede Behörde eigene Lösungen entwickelt, brauchen wir klare technische Standards und offene Schnittstellen, die alle nutzen können. Das spart nicht nur Geld, sondern macht die Zusammenarbeit auch einfacher. Und schließlich müssen wir dafür sorgen, dass die Qualität der digitalen Services überall gleich hoch ist, indem verbindliche Servicestandards eingeführt werden.

Die Digitalisierung der Registerlandschaft gilt als Schlüssel für eine effizientere Verwaltung. Wie bewerten Sie den Fortschritt bei der Registermodernisierung? Und wo sehen Sie noch Verbesserungsbedarf?

In den vergangenen Jahren wurden wichtige Schritte unternommen, aber der Fortschritt bei der Registermodernisierung hinkt den Erwartungen deutlich hinterher. Viele verstehen immer noch nicht, dass die Digitalisierung von Verwaltungsleistungen nur dann funktioniert, wenn die zugrunde liegenden Register modernisiert und richtig miteinander verbunden sind. Ohne moderne Register kann es keine echte digitale Verwaltung geben. Deshalb ist es wichtig, die Modernisierung der Register eng mit der Um-

setzung des Onlinezugangsgesetzes zu verknüpfen. Die Erkenntnisse aus den bisherigen Pilotprojekten sollten schnell in allgemeine Empfehlungen und Vorlagen übertragen werden, damit die Behörden effizient weiterarbeiten können. Allerdings müssen wir realistisch sein: Eine komplette Modernisierung der zahlreichen, oft isolierten Register ist in absehbarer Zeit nicht machbar. Daher sollten die Länder ihre Registerlandschaft strategisch überdenken und gezielt verbessern.

In welchen Bereichen könnte die Regelungsvielfalt im deutschen Föderalismus eingedämmt werden, etwa durch bundeseinheitliche Staatsverträge oder eine einheitliche Musternormung? Gehört dazu beispielsweise auch das Disziplinarrecht für Beamtinnen und Beamte, um gleiche Disziplinarverfahren in allen Bundesländern sicherzustellen?

In einer Vielzahl von Bereichen gibt es Vereinfachungs- und Vereinheitlichungspotenziale. So könnte beispielsweise die Verwaltungsdigitalisierung durch eine Verankerung im Verwaltungsverfahrensgesetz „vor die Klammer“ gezogen werden, statt sie in diversen Fachgesetzen zu regeln. Die Länder würden dies dann mittels Simultangesetzgebung in ihren eigenen Verwaltungsverfahrensgesetzen nachziehen. Ähnliches geht sicher auch für das Disziplinarrecht. Wenn dies über Ländergrenzen hinweg harmonisiert ist, lassen sich die Verfahren verkürzen und der Aufwand verringern.

Ein Blick nach Europa: Viele Initiativen der EU-Institutionen führen zu zusätzlichen nationalen Regulierungen. Ist die Europäische Union wirklich das „bürokratische Monster“, als das sie oft dargestellt wird?

Fest steht, dass noch nie so viele neue Gesetze auf den Weg gebracht wurden, wie in der letzten Amtsperiode von Ursula von der Leyen. Mehr als die Hälfte der bürokratischen Lasten entstehen mittlerweile durch Richtlinien und Verordnungen aus der EU. Ob Lieferkettenrichtlinie oder Nachhaltigkeitsberichterstattung, Deutschland wird noch lange an den Regulierungsbrocken

Mehr als die Hälfte der bürokratischen Lasten entstehen mittlerweile durch Richtlinien und Verordnungen aus der EU.

der vergangenen Jahre kauen. Insbesondere die Wirtschaft sehnt sich nach einer Verschnaufpause bei der Regulierung. Der wachsende Unmut hat die Kommissionspräsidentin jetzt zum Umlenken gebracht. In ihrer Rede als Kandidatin für die neue Amtsperiode hat von der Leyen neue Leitlinien für eine wettbewerbsfähigere EU vorgestellt, in denen Bürokratieabbau eine wichtige Rolle spielt. Der von ihr in Auftrag gegebene Wettbewerbsbericht des ehemaligen EZB-Präsidenten Mario Draghi setzt ähnliche Schwerpunkte. Das macht Hoffnung. Zur Wahrheit gehört aber auch, dass Deutschland seiner eigenen Verantwortung bei den Verhandlungen in Brüssel gerecht werden und viel aktiver als bisher auf die Vermeidung unverhältnismäßiger Bürokratie drängen muss. Im Europäischen Rat stehen der Bundesregierung dafür alle Wege offen – schon vorab gibt es in Zusammenarbeit mit der Kommission Gestaltungsmöglichkeiten. Voraussetzung ist, als Bundesregierung schneller mit einer Stimme zu sprechen und bei den Verhandlungen von Anfang an die Kostenfolgen für Deutschland einzubeziehen. ■



© Augustin Farias/Unsplash.com

NKR-Jahresbericht 2024

Gute Gesetze. Weniger Bürokratie.

Der Nationale Normenkontrollrat (NKR) hat am 1. Oktober 2024 seinen Jahresbericht mit dem Titel „Gute Gesetze. Digitale Verwaltung. Weniger Bürokratie. Momentum nutzen, Wirkung steigern“ veröffentlicht. Während die Wirtschaft von Bürokratiekosten entlastet wird, bleibt die Belastung für die Verwaltung hoch. Der dbb fordert Konsequenzen.

Gegenüber den Milliardenanstiegen vergangener Jahre verlangsamt sich der Aufwuchs demnach beim Zeitaufwand und den Kosten, die neue Gesetze Jahr für Jahr verursachen: Das Plus in diesem Jahr beträgt insgesamt noch 400 Millionen Euro. Während die Verwaltung einen Anstieg von 821 Millionen Euro schultern muss, wird die Wirtschaft erstmalig seit 2019 um 433 Millionen Euro entlastet. Dabei sinken die durch Informationspflichten verursachten Bürokratiekosten – als Teilmenge des Erfüllungsaufwands der Unternehmen – sogar um 655 Millionen Euro.

Verhaltenes Lob für die Bemühungen der Bundesregierung zum Bürokratieabbau hatte der Vorsitzende des NKR, Lutz Goebel, auf der Pressekonferenz zum Halbjahresbericht im Gepäck: „Verhalten deshalb, weil wir nach den milliarden schweren Anstiegen der vergangenen Jahre insgesamt auf einem sehr hohen Aufwandsplateau angekommen sind. Davon müssen wir dringend runter. Die Politik muss sich weiter anstrengen: nicht nur Aufwuchs ver-

meiden, sondern das Bestandsrecht vereinfachen.“ Deshalb komme die Wachstumsinitiative zur richtigen Zeit. Die Bundesregierung habe einen Abbaupfad angekündigt, allerdings ohne zu sagen, wie ambitioniert er ausfallen soll. „Wir brauchen eine verbindliche Zielgröße: 25 Prozent weniger Bürokratiekosten und Erfüllungsaufwand in vier Jahren! Das wären fünf Milliarden Euro weniger Aufwand, Jahr für Jahr.“

Mit dem in der Wachstumsinitiative enthaltenen Praxischeck, mit dem Ziel, Gesetze so zu vereinfachen, dass unnötige Hürden für die Umsetzung abgeräumt werden, werde bessere Rechtsetzung angestrebt, das habe der NKR lange gefordert. Zusammen mit dem Digitalcheck aus dem Bundesministerium des Innern und für Heimat, dem Bürgercheck aus dem Bundeskanzleramt und dem Zentrum für Legistik – einer zentralen Einrichtung zur Qualifizierung und Forschung in Fragen der praktischen Gesetzgebung – aus dem Bundesministerium der Justiz könnte eine ganz neue Philosophie der Gesetzgebung entstehen. Trotzdem müsse die Bundesregie-

„Die Politik muss den Willen aufbringen, den Bürokratieabbau vom Einzel- zum systematischen Regelfall zu machen.“

rung noch einiges unternehmen, damit die Ankündigungen nicht verhallen. „Die Politik darf das Momentum jetzt nicht vorbeiziehen lassen. Sie muss den dauerhaften Willen aufbringen, den Bürokratieabbau vom Einzel- zum systematischen Regelfall zu machen“, so Goebel.

Lutz Goebel

Bürokratieabbau muss Regelfall sein

Der Jahresbericht begrüßt die Selbstverpflichtung der Bundesregierung, jedes Jahr ein Bürokratieentlastungsgesetz vorzulegen, damit Bürokratieabbau vom punktuellen Ausnahmefall zum systematischen Regelfall wird. „Die Ankündigung, die Gesamtbelastung beim Erfüllungsaufwand Jahr für Jahr unter den Vorjahreswert zu drücken, muss mit der Festlegung eines konkret messbaren Abbauziels sowie der Verschärfung der ‚One in, one out‘-Regel verbunden werden. Ziel sollte es sein, den Erfüllungsaufwand als auch die Bürokratiekosten innerhalb von vier Jahren um 25 Prozent abzubauen“, heißt es in dem Bericht. Bürokratieabbau werde dann spürbar, wenn Gesetze die beabsichtigten Ziele wirksam und zügig erreichen und wenn sie einfach und digital vollzogen werden können. Dazu trügen der flächendeckende Digitalcheck und der punktuelle Praxischeck bei. Der NKR empfiehlt darüber hinaus, Praxischecks auch schon während eines Gesetzgebungsverfahrens einzusetzen, um frühzeitig Lösungen zu finden und Alternativen abzuwägen. Dabei sollten Praxis- und Digitalcheck zusammen gedacht und systematisch auf Basis von Visualisierungen und Prozessmodellen durchgeführt werden. Das grundsätzliche Ziel von Politik und Verwaltung sollte sein, Vereinfachungspotenziale zu erschließen. „Jede Ministerin, jeder Minister ist aufgerufen, nicht nur immer neue Regeln hinzuzufügen, sondern den Rechtsbestand zu evaluieren, zu konsolidieren und zu optimieren“, so die Studienautoren.

„Einsparungen in Milliardenhöhe müssen mindestens teilweise als Investitionen in die Verwaltungen zurückfließen.“

Ulrich Silberbach

Aufgabenverteilung überdenken, Digitalisierung forcieren

Einen großen Hebel, um bessere Leistungen anzubieten und Effizienzreserven zu heben, sieht der NKR in der Standardisierung von Prozessen und Schnittstellen sowie der Bündelung von Serviceangeboten. Bislang fehle jedoch gerade im Bereich der Digitalisierung eine allgemeine Strategie. So sei das Onlinezugangsgesetz zwar novelliert worden, schreke aber genauso wie die Registermodernisierung vor weitergehenden Eingriffen in das Kompetenzgefüge von Bund und Ländern zurück. Aus Sicht des NKR wäre der im Koalitionsvertrag vorgesehene Föderalismusdialog der richtige Rahmen für notwendige Reformen. Weiterhin kritisiert der NKR fehlendes Tempo für die Digitalisierung in Deutschland. Auch sei die dafür erforderliche Ressourcenlage ungenügend oder habe sich sogar verschlechtert. „Weder im federführenden BMI noch beim föderal zuständigen IT-Planungsrat sind ausreichend Personal und Finanzmittel vorhanden. Bestehende Minimalbudgets wurden weiter gekürzt, etablierte Services mussten abgeschaltet werden. Eine Priorisierung sieht anders aus“, so der Jahresbericht.

Auf europäischer Ebene setzt sich der NKR für eine Verschnaufpause bei der Regulierung ein: „Ob Lieferkettenrichtlinie oder Nachhaltig-

keitsberichterstattung – Deutschland kaut noch lange an den Regulierungsbrocken der vergangenen Jahre. Deshalb ist es richtig, wenn die Bundespolitik mit Forderungen an die Kommission herantritt, um die EU-Regulierung zurückhaltender, bürokratieärmer und zielgenauer zu gestalten.“ Zur Wahrheit gehöre auch, dass Deutschland seiner eigenen Verantwortung bei den Verhandlungen in Brüssel gerecht werden und aktiver als bisher auf die Vermeidung unverhältnismäßiger Bürokratie drängen müsse. Im Europäischen Rat stünden der Bundesregierung dafür alle Wege offen. Dazu müsse die Bundesregierung mit einer Stimme sprechen und bei den Verhandlungen von Anfang an die Kostenfolgen für Deutschland einbeziehen.

Silberbach: Bürokratiekosten runter, Zukunftsinvestitionen rauf

Der dbb unterstützt die Empfehlungen des NKR für Bürokratieabbau und Kostenkontrolle und fordert weitere Investitionen in den öffentlichen Dienst. „Wir kommen von einem sehr hohen Bürokratiekostenniveau, und das muss weiter und vor allem schneller heruntergeschraubt werden“, sagte dbb Chef Ulrich Silberbach in Berlin. „Der Knackpunkt ist, dass die Wirtschaft zwar erstmals seit 2019 von Bürokratiekosten entlastet wird, die Verwaltung aber weiter viel Zeit und Geld für die Erfüllung neuer und bestehender gesetzlicher Vorgaben investieren muss.“ Das sei in Zeiten angespannter Haushalte und fehlender Fachkräfte inakzeptabel und bremse zudem die dringend erforderliche Verwaltungsmodernisierung: „Der dbb unterstützt deshalb die Forderung des NKR, nicht nur Aufwuchs zu vermeiden, sondern das Bestandsrecht zu vereinfachen.“

Um die vom NKR anvisierten 25 Prozent weniger Bürokratiekosten und Erfüllungsaufwand in vier Jahren auch nur annähernd zu erreichen, müsse sich die Bundesregierung konsequenter als bisher ins Zeug legen. „Das kann nur gelingen, wenn die daraus resultierenden Einsparungen in Milliardenhöhe mindestens teilweise als Investitionen in die Verwaltungen zurückfließen, um Personal aufzubauen, die Digitalisierung voranzutreiben und die Strukturen des öffentlichen Dienstes zukunftsfest zu machen.“ *br*

Der NKR-Jahresbericht im Netz

Als unabhängiges Kontroll- und Beratungsgremium zieht der NKR im Jahresbericht Bilanz zum Stand des Bürokratieabbaus und den Bemühungen der Bundesregierung, die Gesetzgebung zu verbessern und die Verwaltung zu digitalisieren. Betrachtet wird der Berichtszeitraum Juli 2023 bis Juni 2024. Der komplette Jahresbericht zum Download: tip.de/NKR_Jahresbericht



